AmtsBlatt

der Stadt Halle (Saale)

Seiten 9/10: Feuerwehr-Satzung

13. Jahrgang/Nr. 12 | 15. Juni 2005 | www.halle.de

Neue Geschäftsleitung

Die Geschäftsstelle des Instituts für deutsche Sprache und Kultur e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Wittenberg wird seit dem 30. Mai von Susanne Kitlinski, ausgebildete Ökonomin und Geisteswissenschaftlerin, geleitet. Dr. Waltraut Timmermann, seit 2002 Geschäftsstellenleiterin, übernimmt neue Aufgaben in China.

OB Häußler begrüßte Attachés

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler begrüßte am Freitag, dem 10. Juni, im Café Skyline in Halle-Neustadt, Neustädter Passage, etwa 30 Anwärter des Diplomatischen Dienstes. Im Gespräch mit den Attaches erläuterte Ingrid Häußler auch den Strukturwandel in der Saalestadt.

15 Jahre im Amt

Zu ihrem 15-jährigen Dienstjubiläum ist Bürgermeisterin Dagmar Szabados am Montag, dem 6. Juni, auf einem Empfang im Stadthaus von OB Ingrid Häußler als erster Gratulantin mit Blumen und einem Überraschungsgeschenk sowie Worten des Dankes und der Anerkennung geehrt worden.

Berufen

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat Professor Dr. Frieder Lang vom Institut für Psychologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit sofortiger Wirkung für drei Jahre zum Forschungsprofessor berufen.

Stadtumbautag am 26. Juni • Hallenserinnen und Hallenser werden aktiv in den Stadtumbauprozess integriert

Ungewöhnliche Sichten am „Tag der offenen Baustelle“

Der „Tag der offenen Baustelle“ am Sonntag, dem 26. Juni, setzt das Anliegen des Netzwerkes Stadtumbau um, die Hallenserinnen und Hallenser aktiv in den Stadtumbauprozess einzubeziehen, und zwar konzentriert an einem Tag und anhand aktuell sichtbarer Baumaßnahmen und konkreter Informationen zu Projekten.

Die Notwendigkeit des Stadtumbaus in Halle und die damit verbundenen Chancen für die Lebens- und Wohnqualität werden vermittelt, sei es die Sicht auf Großbaustellen, die Rundum-Sicht auf eine Großwohnsiedlung oder das Bewegen durch die Siedlungen entlang ausgewählter Punkte: Dem Interessenten werden ungewöhnliche Sichten auf Stadtumbau geboten. Damit werden die Hallenserinnen und Hallenser emotional angesprochen. Aktiv dabei zu sein beim Stadtumbau, darf Spaß machen! Mit den Informationen, die an den verschiedenen Stationen gegeben werden, wird Aktuelles nicht nur einfach gezeigt, sondern es werden Themen, wie Schrumpfung, demografische Entwicklung und das entsprechende Agieren von Wohnungswirtschaft, Versorgern und öffentlicher Verwaltung, vermittelt. Die Stadtentwicklung und das Zusammengehen der Akteure im Netzwerk Stadtumbau in Halle (Saale) werden also in das Blickfeld der Hallenser am Aktionstag gerückt.

Um dem Credo der konzentrierten Information am Aktionstag Folge zu leisten, werden am Sonntag, dem 26. Juni, in der Zeit von 10 bis 13 Uhr, „Stadtumbau-Stationen“ eingerichtet – an den Großbaustellen Marktplatz und Riebeckplatz sowie in den Großwohnsiedlungen Halle-Neustadt und Silberhöhe.

Ungewöhnliche Sichten auf Stadtumbau werden ermöglicht von den Türmen der Marktkirche aus, von einer Hebebühne beim Riebeckplatz, vom Aussichtspunkt Elsteraue und vom Hochhaus Am Bruchsee 6 in Halle-Neustadt. Die Stadtteilbüros aber auch die Grabungsstädte (Projekt „Spur der Steine“), und ein im Abriss befindlicher Plattenbau in Neustadt gehören ebenfalls zu den Anlaufpunkten.

Die Besucher können sich dabei durch den Stadtraum mittels historischer Straßenbahn bewegen. Das ist einerseits eine weitere Attraktion, andererseits eine gute Gelegenheit, den Interessenten auf ihrer Fahrt Informationen zum Stadtumbau entlang der Route buchstäblich in die Hand zu geben. Beim Eintreffen an einer der Stationen werden die Hallenser durch Poster optisch begrüßt noch bevor ihnen fachlich versierte Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Infos: Organisation: Agentur signum, Telefon: 0345 205120, **Internet:** www.halle.de, Rubrik Stadtumbau

Der Riebeckplatz als Stadteingangstor für Halle zählt zu den verkehrsreichsten Plätzen der neuen Bundesländer. Hier treffen drei Bundesstraßen und mehrere Straßenbahnlinien aufeinander. Bereits im Mittelalter kreuzten sich hier Handelswege, die nach Leipzig, Merseburg, Delitzsch und Magdeburg führten. Im Rahmen des Neubaus der Straßenbahn von Halle-Neustadt zum Hauptbahnhof wurden zwei Straßenbahnüberführungen neu gebaut. Unter diesen Brücken werden später die Straßenbahnen den Riebeckplatz queren. Vorgesehen sind unter anderem eine Ladenstraße und gläserne Überdachungen für Fußgänger. Der Tunnel zwischen Bahnhof und Innenstadt wird durch einen offenen Platz ersetzt. Foto: Th. Ziegler

Inhalt

30 Rosenstöcke für die „Gartenträume“
Seite 2

Tagesordnung der 12. Sitzung des Stadtrates
Seite 3

Neues EU-Recht zur Lebensmittelhygiene
Seite 5

Beschlüsse und öffentliche Ausschreibungen
Seiten 7 und 8

Wahlhelfer gesucht

Eine mögliche Auflösung des 15. Deutschen Bundestages kann anschließend zu einer Neuwahl führen – voraussichtlich am 18. September 2005. Die Stadt Halle (Saale) ist für diese Wahl mit der Umsetzung organisatorischer Aufgaben betraut worden. Zur Absicherung der Wahl werden für die 189 Wahllokale etwa 1 500 Wahlhelfer benötigt, die für diesen Tag eine Aufwandsentschädigung von 16 Euro erhalten. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. *Näheres siehe Seite 7*

Kennzeichen auch online reservieren

Halles Autofahrer können jetzt ihr Kraftfahrzeug-Wunschkennzeichen auch via Internet bei der Zulassungsbehörde unter www.halle.de online reservieren. Unter dem neuen Link „Wunschkennzeichen“ im „Rathaus Online“ können die Nutzer sich eine passende Buchstaben- oder Zahlenkombination aussuchen und für bis zu 30 Tage reservieren. Wunschkennzeichen und deren Reservierung sind kostenpflichtig.

Erster hallescher Wasserspielplatz

Am Freitag, dem 17. Juni, 14 Uhr, öffnet der 1 200 Quadratmeter große Wasserspielplatz im „Grünen Dreieck“ in Heide-Süd seine Pforten für kleine und große Besucher. In dem neuen, im Großraum Halle einzigartigen Angebot rund um das nasse Element, können von zwei unterirdischen Tanks 20 000 Liter Wasser in Umlauf gebracht werden.

Mauer von Graffiti befreit

Die Mauer des Stadtgottesackers ist wieder sauber. Mit Hilfe einer Spende konnte sie von Schmierereien befreit werden. Unmittelbar nach der Sanierung des historischen Friedhofs war die Mauer an mehreren Stellen mit Graffitis besprüht worden.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler äußerte sich dankbar über die großzügige Spende der Firma „Febax“ und das Engagement des Vereins „Halle gegen Graffiti“. Der Verein unter Vorsitz von Christoph Bergner hat die Patenschaft für die Friedhofsmauer übernommen und wird sie vor möglichen weiteren Verunreinigungen schützen.

17. Afrikanische Woche in Halle

Am Montag, dem 20. Juni, beginnt in Halle die 17. Afrikanische Woche unter der Schirmherrschaft von OB Ingrid Häußler. Die von der Heinrich-Böll-Stiftung kooordinierte und veranstaltete Woche bietet neben Lesungen, politischen Diskussionen und Länderabenden auch Einblicke in exotische Kochkunst sowie einen Spielfilmabend.

Eröffnet wird die Afrikanische Woche am 20. Juni, 15 Uhr, mit der Vernissage der erstmals in Halle gezeigten Anton-Wilhelm-Amo-Ausstellung in der ersten Etage des Ratshofes. Amo war der erste schwarzafrikanische Professor in Deutschland.

Stadtteilkonferenz im Paulusviertel

Die 3. Stadtteilkonferenz für die Stadtgebiete Paulusviertel, Mühlwegviertel und Am Wasserturm findet am Dienstag, dem 28. Juni, 18 Uhr, in der Aula der Grundschule „Albrecht Dürer“, Albrecht-Dürer-Straße 8, statt.

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler lädt dazu erneut alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner ein. Der Rektor des Diakoniewerkes Halle möchte eingangs über die aktuellen Baumaßnahmen für die Kompetenzzentren am Diakoniekrankenhaus informieren. Im Anschluss möchte die OB erneut mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen.

Lange Nacht der Wissenschaften

Am Freitag, 1. Juli 2005, lädt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gemeinsam mit anderen Einrichtungen der Stadt Halle zur vierten Langen Nacht der Wissenschaften ein. Vorgestellt wird das hervorragende Potential der Stadt Halle als konkurrenzfähiger und attraktiver Wissenschaftsstandort. Auch 2005 können sich alle Interessierten bei freiem Eintritt in Labors, Instituten, Museen, Kliniken und Bibliotheken von 19 bis 1.30 Uhr umsehen und Wissenschaft vor Ort erleben. Auf dem Programm stehen Vorführungen, Experimente, Vorträge, Diskussionsrunden und Präsentationen.

Wie im vergangenen Jahr können die Gäste einen kostenlosen Bus-Shuttle oder die Historische Straßenbahn benutzen.

www.wissenschaftsnacht-halle.de

Ideenwettbewerb für ein Denkmal

Die Stadt Halle (Saale) lobt einen offenen künstlerischen Ideenwettbewerb für die Gestaltung eines Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen 1989 aus.

Zur Teilnahme aufgefordert sind Künstlerinnen und Künstler, insbesondere Bildhauerinnen und Bildhauer, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) oder im Land Sachsen-Anhalt haben. Es werden Preise in einem Gesamtumfang von 6 000 Euro vergeben. Entstehen soll eine signifikante plastische Gestaltung für die Freifläche im Bereich der Treppenanlage vom Hansering zum Stadtgottesacker/ Wilhelm-Külz-Straße und/oder für die Stützmauer in Sichtachse des Aufganges. Der Kostenrahmen für die Realisierung beträgt maximal 30 000 Euro. Diese Kosten sollen durch bürgerschaftliches Engagement finanziert werden. Abgabetermin ist Donnerstag, der 15. September 2005.

Ausführlicher Ausschreibungstext auf Seite 7

Halle beim 9. Sachsen-Anhalt-Tag vom 1. bis 3. Juli in Magdeburg präsent

(aho) Die Stadt Halle (Saale) ist mit verschiedenen Veranstaltungen beim 9. Sachsen-Anhalt-Tag präsent, der vom Freitag, dem 1. Juli, bis Sonntag, den 3. Juli, in Magdeburg stattfinden wird.

Am Abend des Eröffnungstages präsentiert das Philharmonische Staatsorchester Halle gemeinsam mit den Solisten Anke Lautenbach, Eva-Maria Pieckert und Mike Kilian sowie den Stouxingers die Messias-Variationen „A child is born“. Die musikalische Leitung hat Professor Bernd Wefelmeyer. Auch ein Konzert des Jugendblasorchesters Halle ist geplant. Des Weiteren werden die Show-Gruppe „De la Dance“ und eine Sportgruppe des SV Halle auftreten.

Für den Festumzug werden zwei Festwagen thematisch gestaltet.

Einer der Wagen beschäftigt sich mit dem Thema „Salzstadt Halle“. Dieser zeigt den Besuchern eine nachgebildete Siedepfanne und stellt den Siedevorgang nach. Vor dem Wagen wird eine Gruppe der Salzwirkerbrüderschaft laufen und so das Bild komplettieren.

Auf dem zweiten Wagen zum Thema „Händel-Stadt / Musikstadt Halle“ zeigen kostümierte Darsteller die typische Kleidung aus der Zeit des Barock bis hin zur heutigen modernen Kleidung. Eine weitere Attraktion des Wagens ist das nachgebildete Händel-Denkmal. Begleitet wird der Wagen von Händelscher Musik und von Darstellern in Gaukler-Kostümen.

Im Rahmen einer MDR-Gala am Abschlussabend wird Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler symbolisch die Landesfahne überreicht, denn im kommenden Jahr, ihrem Jubiläumsjahr, richtet die Stadt Halle (Saale) den Sachsen-Anhalt-Tag aus.

Die Kosten für die halleschen Veranstaltungen beim 9. Sachsen-Anhalt-Tag belaufen sich auf 21 000 Euro.

Plakatwettbewerb zum Laternenfest ausgewertet

Am Donnerstag, dem 9. Juni, wurde der Plakatwettbewerb zum Laternenfest 2005 ausgewertet. Die fünfköpfige Jury wählte aus 39 Entwürfen die drei besten aus. Der erste Preis in Höhe von 2000 Euro geht an Matthias Trinks gen. Beck, der bereits 2004 gewann (Amtsblatt berichtete). Sein Entwurf überzeugte die Jury vor allem aufgrund des Motivs, das nicht nur eine typische Laternenfest-Szene zeigt, sondern auch die Elemente des halleschen Stadtwappens enthält. Mit 1000 Euro wurde der Entwurf von Barbara Dimanski honoriert, 500 Euro erhält die Burgabsolventin Claudia Wolfram als dritte Preisträgerin. Im Vorfeld des Laternenfestes vom 26. bis 28. August wird am 1. August, 17 Uhr, im Ratshof eine Ausstellung eröffnet, die alle Entwürfe der Erstplatzierten aus den Jahren 1996 bis 2005 vorstellt. Am Eröffnungstag werden die Preise an die Grafiker Matthias Trinks gen. Beck, Barbara Dimanski und Claudia Wolfram übergeben.

OB Häußler ehrte Dienstjubilare

Am Freitag, dem 3. Juni, fand im Stadthaus eine Festveranstaltung für Dienstjubilare der Stadtverwaltung statt. Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler gratulierte den Jubilaren und dankte ihnen für ihre 25- bzw. 40-jährige Tätigkeit für die Stadt Halle (Saale). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten für ihre langjährige Pflichterfüllung eine Ehrenurkunde und Blumen. 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Ruhestand verabschiedet wurden, erhielten als Andenken an ihre Tätigkeit bei der Stadtverwaltung den Bildband der ehemaligen Stadtfotografin Gudrun Hensling „Halle (Saale) – Vielfalt einer Stadt in Bilder“ mit einer persönlichen Widmung der Oberbürgermeisterin, eine Urkunde und Blumen.

Raum für Ideen in leerem Ladenlokal

Welche Ideen haben die Hallenser für die Südliche Innenstadt? Wie kann die derzeitige Umbruchsituation in dem Stadtteil genutzt werden?

Diesen Fragen gehen Dortmunder Raumplanungsstudenten gemeinsam mit den Bewohnern der Südlichen Innenstadt, unterstützt durch die Stadt Halle, noch heute und morgen, Donnerstag, den 16. Juni, jeweils 12 bis 19 Uhr, nach. In einem leeren Ladenlokal in der Wörmlitzer Straße 1 wird Interessierten die Möglichkeit gegeben, Probleme und Chancen, die sich aus dem Prozess der Schrumpfung ergeben, aktiv wahrzunehmen und sich kreativ mit ihnen auseinanderzusetzen. Am 16. Juni, 17 Uhr, ist eine Abschlussveranstaltung mit Vertretern der Stadt und den Wohnungsbaugesellschaften sowie weiteren Akteuren geplant, die die Entwicklung im Stadtteil mit gestalten können.

Das Hörmobil ist unterwegs

Am Sonnabend, dem 18. Juni, wird das Hörmobil „Audio-Liner“ in Halle, Leipziger Straße an der Konzerthalle Ulrichskirche stehen. Die Firma Hörgerätestudio Czmok GmbH führt von 9.30 bis 16 Uhr kostenlose Hörtests durch. Interessenten und Mitglieder des Deutschen Schwerhörigenbundes sind herzlich dazu eingeladen.

Internet: www.schwerhoerigen-netz.de
E-Mail: lbsthal@t-online.de

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern 19 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

95 Jahre werden am 15. Juni **Margarete Heller** in der Paul-Riebeck-Stiftung in der Kantstraße 1, am 17. Juni **Berta Platz** im Altenheim in der Jamboler Straße 2, **Ernst Tischler** in der Akeleistraße und **Martha Troschke** in der Linzer Straße, am 19. Juni **Georg Weiland** in der Katowicer Straße, am 21. Juni **Gerhard Richter** im Akazienhof in der Beesener Straße 15, am 23. Juni **Werner Flinzer** in der Petersbergstraße und **Frida Seifert** im CURA Seniorencentrum in der Querfurter Straße 10.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 16. Juni **Josefine Pfeiffer** im Böllberger Weg und **Elfriede Schondorf** im Senioren-Service-Zentrum im Böllberger Weg 150, am 17. Juni **Lydia Koch** in der Großen Brauhausstraße, am 19. Juni **Irmgard Wuchterl** in der Georgstraße, am 20. Juni **Hildegard Kiesche** in der Joachimstalerstraße, am 21. Juni **Martha Handwerg** im Margueritenweg und **Hedwig Schwabe** in der Albert-Ebert-Straße, am 23. Juni **Gertrud Dröge** in der Matthias-Grünewald-Straße, **Margarete Jachmann** im Akazienhof in der Beesener Straße 15, **Elisabeth Kumpf** im Springerweg, am 24. Juni **Margot Maerz** im DRK Altenpflegeheim „Käthe Kollwitz“ am Niedersachsenplatz 4.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

Die Ausgabe 13/2005 vom AmtsBlatt erscheint am Mittwoch, dem 29. Juni 2005.
Redaktionsschluss ist am Dienstag, dem 21. Juni 2005.

Tag der Apotheke am 16. Juni

Zum „Tag der Apotheke“ am Donnerstag, dem 16. Juni, führen 13 Apotheken in Halle und in Merseburg, die sich unter dem Wahlspruch „Gesund ist bunt“ dem Verbund parmapharm angeschlossen haben, eine gemeinsame Gesundheitsaktion durch. In den betreffenden Apotheken werden Blutdruck, Blutzucker und BMI-Wert zusammen für nur 50 Eurocent bestimmt. Die erzielte Summe wird von den Apotheken verdoppelt und fließt als Spende an die Stiftung „humalios“ der Arbeiterwohlfahrt Halle. Ziel dieser Aktion sei es nach Mitteilung von Mitinitiatorin Dr. Claudia Dabbert, einerseits den Patienten die Vorzüge einer wohnortnahen, serviceorientierten Hausapotheke nahe zu bringen und andererseits die soziale Kompetenz der Apotheken vor Ort hervorzuheben.

Internet: www.gesund-ist-bunt.de
www.stiftung-humalios.de

Sechs Monate Versandapotheke

Vor einem halben Jahr hat die „Zur Rose Versandapotheke“ in Halle ihr operatives Geschäft begonnen. Für Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler war dies ein willkommener Anlass, sich am Freitag, dem 10. Juni, vor Ort über die Geschäftsentwicklung der Versandapotheke zu informieren. In einem Pressegespräch mit der OB zog die „Zur Rose Versandapotheke“ eine positive Bilanz der Geschäftsentwicklung. Sechs Monate nach Beginn des operativen Geschäfts hat die Versandapotheke bereits 25 600 Kunden in ihrer Datei; ein Drittel davon bestellt inzwischen regelmäßig. Täglich werden bundesweit bis zu 900 Pakete ausgeliefert. Oberbürgermeisterin Häußler: „Von der rasanten Geschäftsentwicklung bin ich beeindruckt. Ich wünsche der Versandapotheke und den Mitarbeitern weiterhin gutes Gelingen und freue mich, dass dieser Erfolg in Halle stattfindet.“

Zwei Gärten in den „Gartenträumen“

Städtische Anlagen Amtsgarten und Reichardts Garten in Landesprojekt

Mit zwei städtischen Anlagen – Amtsgarten und Reichardts Garten – wurde die Stadt Halle (Saale) in das Landesprojekt „Gartenträume“ aufgenommen.

Beigeordneter Dr. Thomas Pohlack stellte das Projekt am Dienstag, dem 14. Juni, 15.30 Uhr, mit einer symbolischen Pflanzung von 30 „Gartenträumerosen“ aus dem Rosarium Sangerhausen im Amtsgarten, Seebener Straße, vor. Die Rosenstöcke wurde von der Firma Fielmann gesponsert.

In Zusammenarbeit des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Kultusministeriums und des Landesamtes für Denkmalpflege sowie der Landesmarketing Sachsen-Anhalt GmbH wurde im Jahr 2000 das Projekt „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ ins Leben gerufen (Amtsblatt berichtete) und wird weiterhin begleitet.

Als Netzwerk verfolgt das Projekt „Gartenträume“ das Ziel der Wiederentdeckung des gartenkulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt. Stellvertretend für die über 1 000 Gartendenkmale wurden 40 Gärten und Parks ausgesucht, die die gartenhistorische Entwicklung Sachsen-Anhalts und Deutschlands vom Barock bis zur Moderne widerspiegeln, die typologische Vielfalt des Kulturgutes Garten darstellen und Aussicht auf Erfolg bei der touristischen Erschließung der Regionen erwarten lassen.

Die teilweise bereits in Vergessenheit geratenen historischen Parks werden weitreichend bekannt gemacht und einer breiten Öffentlichkeit eröffnet. Mit dem Projekt „Gartenträume“ soll neben der zwei weiteren Markensäulen des Landes „Straße der Romanik“ und „Blaues Band“ auch die Verbundenheit und Identifikation der in den verschiedenen Regionen des Landes wohnenden Bevölkerung mit ihrer Region – mit ihrer Heimat – erhöht werden.

Der hohe Anspruch und die gleichbleibende Qualität in der Umsetzung des Gesamtprojektes lassen den Besuch des Landes Sachsen-Anhalt für externe Fachleute und Reisende interessant werden.

Im Projekt „Gartenträume“ werden Politik und Verwaltung, Bildung und Wissenschaft, Gartendenkmalpflege und Naturschutz, Wirtschaft und Kultur mit den jeweiligen Eigentümern der Parks zusammengeführt und vernetzt, um gemeinsam Maßnahmen für das Gesamtkonzept zu erarbeiten. Die wichtigste Aufgabe des Netzwerkes Gartenträume liegt zunächst in der Wiederherstellung der historischen Gärten und somit auch in der Beratung bei der Umsetzung und der Akquirierung von Fördermitteln von Stiftungen und Sponsoren.

Zu den halleschen Gartenträumen zählen außerdem der Botanische Garten und das Solbad Wittekind, in dem bereits im vorigen Jahr mehrere Rosenstöcke gepflanzt worden sind.

Weitere Auskünfte erteilt: Christa Ringkamp, Hortec Wörlitz / Berlin, Projektentwicklung und Projektsteuerung für das Landesprojekt: Telefon 034905 21675
Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V., Tessenowstraße 5a, 39114 Magdeburg, Telefon 0391 5957254
Internet:
www.gartentraeume-sachsen-anhalt.de

Tag der Gesundheit und Selbsthilfe mit Fachforum

185 Selbsthilfegruppen in Halle und im Saalkreis

Am Freitag, dem 17. Juni, 10 Uhr, wird der vierte Gesundheitsselbsthilfetag des Landes Sachsen-Anhalt durch Minister Gerry Kley in der Georg-Friedrich-Händel-HALLE, Salzgrafenplatz 1, eröffnet.

Vertreter der Selbsthilfe werden in der Veranstaltung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e. V. und der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. über ihre Beiträge zum Thema „Gesundheitsziele und Selbsthilfe“ berichten. Der Eröffnung 10 Uhr folgt bis 12 Uhr ein Fachforum „Gesundheitsziele und Selbsthilfe“, dem sich von 12 bis 18 Uhr ein Markt der Möglichkeiten anschließt sowie die Vorstellung einzelner Selbsthilfegruppen und -organisationen der Stadt Halle und des Landes.

Auf dem Markt der Möglichkeiten wird die Vielfalt der lebendigen Selbsthilfebewegung in unserem Bundesland stellvertretend von Vereinen und Verbänden, Kontaktstellen, Selbsthilfegruppen und von -initiativen vorgestellt. Zusätzlich bietet der Hallesche Apothekerverein e. V. Beratungen und Gesundheitstests an. Die Stadt Halle (Saale), vertreten durch das Gesunde Städte-Netzwerk Halle, ist Mitveranstalterin des Gesundheitsselbsthilfetages des Landes.

Ziel des diesjährigen Gesundheitsselbsthilfetages ist, der Bevölkerung die breite Vielfalt von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeinitiativen vorzustellen und deren Arbeit zu würdigen. Die vielen Selbsthilfegruppen im Land Sachsen-Anhalt sind nicht nur Ansprechpartner für Betroffene zur Bewältigung von Krankheiten und Lebenskrisen, sondern auch Multiplikatoren für Gesundheitswissen und Gesundheitskompetenzen.

Unstrittig stellt die ehrenamtlich geleistete und engagierte Selbsthilfe tagtäglich einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger dar.

In der Stadt Halle und dem Saalkreis arbeiten unter dem Dach der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Halle-Saalkreis beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, die in diesem Jahr 15 Jahre besteht, gegenwärtig etwa185 Selbsthilfegruppen. Mit ihrem Engagement unterstützten sie neben Selbsthilfe auch die Gesundheitsziele, die im Mittelpunkt der aktuellen Gesundheitspolitik unseres Bundeslandes stehen.

Kontakt: Geschäftsbereich Jugend, Soziales und Gesundheit, Gesunde Städte-Projekt Halle (Saale), Koordinatorin Jasmine Chaghouri, Telefon 0345 221-4028, Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V., Matthias Ömler, Telefon 0345 5230977

Der 17. Juni ist und bleibt ein Tag des Gedenkens

Liebe Hallenserinnen und Hallenser!

Als sich vor zweiundfünfzig Jahren am Morgen des 17. Juni mehr als 60 000 Menschen auf dem Hallmarkt friedlich versammelten, wollten sie nichts weniger als ein demokratisches und wieder vereinigtes Deutschland.

Was am 16. Juni 1953 mit der Forderung nach Zurücknahme von Normerhöhungen begann, wurde in kurzer Zeit zu einem Volksaufstand, der die ganze DDR erfasste. Heute wissen wir, dass mehr als eine Million Menschen in 700 Orten auf die Straße gingen, um für freie und geheime Wahlen und die Wiedervereinigung einzustehen.

Ingrid Häußler Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale)

Die Chemieregion um Halle war ein Zentrum der Protestbewegung. Ausgehend vom Waggonbau Ammendorf zogen tausende Arbeiter und Angestellte durch die hallesche Innenstadt zum Marktplatz. Politische Gefangene wurden befreit, dabei schossen Wachmannschaften des „Roten Ochsen“ auf die Demonstranten; es gab erste Tote und Verletzte.

Zeitzeugen berichten, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Menschen besonnen und diszipliniert handelten, ohne dass es eine zentrale Organisation des Protestes gab.

Auch die Ausrufung des Ausnahmezustandes durch den sowjetischen Stadtkommandanten und der Aufmarsch russischer Panzer auf dem Hallmarkt konnten die Hallenserinnen und Hallenser an diesem Tag und an diesem Ort nicht einschüchtern.

Der damalige Theologiestudent Helmut Hartmann erinnert sich: „Die unübersehbare Menschenmenge verharrte in einer zunehmenden inneren Spannung. Was werden wir hören? Wie sieht es in Berlin aus? Auf einmal erklingt hoch über unseren Köpfen eine einzelne Trompete. Auf der Brücke zwischen den Hausmannstürmen steht ein einsamer Bläser. Er spielt einige Choralmelodien. Wir hörten auf die leise Stimme einer einzelnen Trompete. Sie weckte Hoffnung, auf die wir dringend angewiesen waren.“

Liebe Hallenserinnen und Hallenser, am 17. Juni eines jeden Jahres gedenken wir der Opfer der stalinistischen Gewaltherrschaft. Zugleich erinnern wir uns mit Stolz an die Oktobertage des Jahres 1989. Nur wenige Schritte vom Hallmarkt entfernt versammelten sich tausende Hallenser auf dem Marktplatz und in der Marktkirche. Diese Revolution verlief erfolgreich und sie ist nur denkbar vor dem Hintergrund des 17. Juni 1953. Der 17. Juni war über Jahrzehnte hinweg für die meisten Westdeutschen nicht mehr als ein freier Tag. Erst heute begreifen wir dieses Datum als ein gesamtdeutsches historisches Ereignis.

Freie Wahlen und staatliche Wiedervereinigung: Dies stand auch im Herbst 1989 auf der Tagesordnung. Heute verstehen wir, dass der 17. Juni 1953, der 21. August 1968 in der Tschechoslowakei und der Herbst 1989 eng miteinander verbunden sind. Nimmt man den ungarischen Volksaufstand des Jahres 1956 und die polnische Solidarnosc-Bewegung hinzu, dann entsteht das Bild einer letztlich unaufhaltsamen historischen Entwicklung hin zu Demokratie und Menschenrechten.

Während des Volksaufstandes starben mindestens acht Hallenserinnen und Hallenser; es gab zahlreiche Schwerverletzte.

Stellvertretend für die vielen Opfer erinnere ich an den Waggonbauarbeiter Kurt Crato. Der Ehemann und Vater eines zehnjährigen Sohnes arbeitete nach Jahren der Kriegsgefangenschaft wieder im Waggonbau Ammendorf. Kurt Crato zog mit hunderten Demonstranten zum Zuchthaus „Roter Ochse“, um die politischen Häftlinge zu befreien. Beim Eindringen in den Gefängnishof wurde Kurt Crato von Polizeikugeln getötet.

Wir denken am 17. Juni an Kurt Crato mit Hochachtung und trauern um ihn.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Elektronikschrott nicht zu Sperrmüll

Seit gut fünf Monaten wird der Sperrmüll aus Haushalten mittels Abrufkarte entsorgt. Das erste Fazit fällt durchaus positiv aus, auch wenn hier und da kleinere Schwierigkeiten auftraten. Wer ein elektrisches Großgerät zu entsorgen hat, ruft einfach den Kundendienst der Stadtwirtschaft GmbH Halle unter der Nummer 7 75 21 00 an. Dort erhält er einen Termin, wann das Gerät vor der Haustür zur Abholung bereitzustellen ist. Dieser Service verursacht keine zusätzlichen Kosten. Elektrische Groß- und Kleingeräte können außerdem kostenfrei bei den Annahmestellen der Stadtwirtschaft in der Äußeren Hordorfer Straße 12, in der Äußeren Radeweller Straße 15 und in der Schieferstraße 2 abgegeben werden. Die Annahmestellen haben montags bis freitags von 6 bis 21 Uhr und sonnabends von 7 bis 12 Uhr geöffnet.

Wenn das elektrische Gerät allerdings noch funktionstüchtig und weiter nutzbar ist, bietet sich eine weitere Möglichkeit. Über die Brauch-Bar des Fachbereiches Umwelt kann das Gerät an Interessenten vermittelt werden. Wer diese Alternative nutzen möchte braucht nur die Telefonnummer 221-4444 anrufen.

Gratulation für Poli Reil

Bürgermeisterin Dagmar Szabados gratulierte am Freitag, dem 3. Juni, in der Poli Reil, Reilstraße 129, Dr. Josephine Reeg und ihren Mitarbeiterinnen zum Erhalt des „Berliner Gesundheitspreises 2004“ und informierte sich zum Projekt „Innovative Hausarztpraxis“.

Die Praxis für Allgemeinmedizin der Poli Reil erhielt diesen Preis für ihr Projekt „Innovative Hausarztpraxis“ am 2. Mai in Berlin.

„Hausarztmedizin der Zukunft“ war das Thema des „Berliner Gesundheitspreises 2004“. Damit haben AOK-Bundesverband, Ärztekammer Berlin und AOK Berlin ein hoch aktuelles Versorgungsthema vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, des medizinischen Fortschritts sowie der Zunahme chronischer Erkrankungen ausgewählt. Die Initiatoren wollen damit die besondere Versorgungskompetenz und vor allem das Innovationspotenzial von Hausarztpraxen würdigen.

Eine hochrangig besetzte Jury mit Vertretern aus Politik und Wissenschaft hatte insgesamt fünf Preisträger ausgewählt, die sich den mit 50 000 Euro dotierten Preis teilen.

AmtsBlatt der Stadt Halle (Saale)

Herausgeberin: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Dr. Dirk Furchert, Fachbereichsleiter Kommunikation und Datenverarbeitung
Tel.: 0345 221-4120, Fax: 0345 221-4122,
Internet: www.halle.de
Redaktion: Bernd Heinrich (Leitung), Telefon 0345 221-4123; Hildegard Hähnel
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss: 7. Juni 2005
Verlag: Köhler KG, Martha-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel.: 0345 2021551, Fax: 0345 2021552
Geschäftsführer: Wolfgang Köhler
Anzeigenleitung: Wolfgang Köhler
Vertrieb: Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 2021551, Fax: 0345 2021552, E-Mail: koehler-halle@t-online.de
Druck: Torgau Druck GmbH & Co. KG
Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.
Auflage: 115.000 Stück.

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 01.01.2004.
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung, soweit dies technisch möglich ist.

Tagesordnung der 12. Sitzung des Stadtrates am 29. Juni 2005

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Mittwoch, 29. Juni 2005, 14 Uhr, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, zu seiner 12. Tagung zusammen.

Die Einwohnerfragestunde vorrangig zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, findet außerhalb der Tagesordnung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

01 ***Eröffnung der Sitzung***, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

02 Feststellung der ***Tagesordnung***

03 Genehmigung der ***Niederschrift*** der Sitzung vom 25.05.2005

04 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten ***Beschlüsse***

05 **Vorlagen**

05.1 ***Satzung zur Änderung der Hauptsatzung***
Vorlage: IV/2005/05015

05.2 Entlastung des Verwaltungsrates der ***Stadt- und Saalkreissparkasse*** Halle für das Geschäftsjahr 2004
Vorlage: IV/2005/04938

05.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages für die ***Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH*** im Zuge der Verbunderweiterung und der Einbeziehung der Connex Verkehr GmbH zum 1. August 2005
Vorlage: IV/2005/04972

05.4 Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 ***Halle-Reideburg, Wohngebiet Freiberger Straße***
Vorlage: IV/2005/04810

05.5 Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87 ***Wohnstandort Alte Heerstraße***
Vorlage: IV/2005/04813

05.6 Satzung über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 ***Industrie- und Gewerbegebiet John-Schehr-Straße***
Vorlage: IV/2005/04982

05.7 Bebauungsplan Nr. 32.9 ***Heide-Süd*** - Offenlagebeschluss
Vorlage: IV/2005/04818

05.8 Baubeschluss zur ***Sanierung Druckerei Große Märkerstraße***
Vorlage: IV/2005/05001

05.9 Grundsatzbeschluss zur ***Eingliederung des Puppentheaters*** der Stadt Halle in den Eigenbetrieb neues theater/ schauspiel halle mit Satzungsänderung
Vorlage: IV/2005/04835

05.10 Wirtschaftsplan 2005/ 2006 für den Zeitraum vom 01.08.2005 bis zum 31.07.2006 für die ***Kulturinsel***
Vorlage: IV/2005/04815

05.11 ***THEATER DER WELT 2008 in Halle (Saale)***
Vorlage: IV/2005/05011

05.12 ***Änderung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale***
Vorlage: IV/2005/04917

06 **Wiedervorlage**

07 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

07.1 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität und der CDU-Fraktion zur ***Ehrung von Felix Graf von Luckner*** durch die Stadt Halle
Vorlage: IV/2005/05022

07.2 Antrag des Bildungsausschusses zur Änderung des Beschlusses „Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur ***mittelfristigen Schulentwicklungsplanung*** in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2005/06“ (Beschluss-Nr.: IV/2004/04506 sowie IV/2005/04821)
Vorlage: IV/2005/05036

07.3 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, zur Kalkulation des Sanierungsaufwandes der ***Grundschulen Auenschule und Rosengarten***
Vorlage: IV/2005/05037

07.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur ***Finanzierung der Singschule*** ab dem Haushaltsjahr 2006
Vorlage: IV/2005/05045

07.5 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mit-Bürger zum ***Haushalt*** 2006
Vorlage: IV/2005/05041

07.6 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mit-Bürger zu ***Mobilfunkanlagen*** in Halle (Saale)
Vorlage: IV/2005/05038

07.7 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur ***Aufstellung touristischer Hinweisschilder***
Vorlage: IV/2005/05048

08 **Anfragen von Stadträten**

08.1 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum B-Plan Nr. 129 ***„Uferbebauung Pfälzer Straße“***
Vorlage: IV/2005/04948

08.2 Anfrage des Stadtrates Oliver Christoph Klaus, CDU, zur ***Förderung der lokalen Wirtschaft***
Vorlage: IV/2005/04959

08.3 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur ***Umsetzung eines Beschlusses von Tarifen im ÖPNV***
Vorlage: IV/2005/04955

08.4 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität zur Freihändigen ***Vergabe von Beratungs-, Planungs-, Begutachtungs- und Prüfleistungen*** im Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr
Vorlage: IV/2005/04970

08.5 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU bezüglich der ***Verwendung von Fördermitteln mit zeitlicher Bindung in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen***
Vorlage: IV/2005/05023

08.6 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, zur ***Ratingänderung der Nord LB***
Vorlage: IV/2005/05024

08.7 Anfrage des Stadtrates Martin Bauersfeld, CDU, bezüglich der ***Rendite der städtischen Beteiligungen***
Vorlage: IV/2005/05025

08.8 Anfrage des Stadtrates Joachim Geuther, CDU, zu ***Außenständen der Stadt Halle (Saale)***
Vorlage: IV/2005/05034

08.9 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, betreffend den Standortvergleich zur ***Fusion der Grundschulen „Lilienschule“ und „Am Gimritzer Damm“***
Vorlage: IV/2005/05039

08.10 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zu ***Geräuschbelästigungen*** in der Zeit der Nachtruhe durch das „Musik-Event“ Pfingsten 2005 auf der Peißnitz
Vorlage: IV/2005/05043

08.11 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Beantwortung der Anfrage zum ***Nachteilsausgleich für Standortveränderungen der Bundeswehr in Halle***
Vorlage: IV/2005/05044

08.12 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, zum Modellprojekt ***„Open Source Software in der Stadtverwaltung Halle (Saale)“***
Vorlage: IV/2005/05030

08.13 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zum Ausschreibungsverfahren ***Sport- und Freizeitzentrum*** (SFZ)
Vorlage: IV/2005/05027

08.14 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, ***Aktionsplan „Feinstaub“***
Vorlage: IV/2005/05029

08.15 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange, PDS, zu ***Kriterien bei der Vergabe von Aufträgen***
Vorlage: IV/2005/05047

09 **mündliche Anfragen von Stadträten**

10 **Mitteilungen**

10.1 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ***„30. Quartalsbericht Straßenbahnneubaumaßnahme Halle-Neustadt/Hauptbahnhof“***
Vorlage: IV/2005/04996

10.2 Information zum Ergebnis des Prüfauftrages zur ***Errichtung von Dauerparkplätzen*** auf der Freifläche Ecke Charlottenstraße/ Gottesackerstraße (Antrag Nr.: IV/2005/04975)

10.3 Jahresrechnung für das Jahr 2004 der ***Oelhafe-Zeysesche-Stiftung***
Vorlage: IV/2005/05007

10.4 Jahresrechnung für das Jahr 2004 der ***Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung***
Vorlage: IV/2005/05008

11 Anträge auf ***Akteneinsicht***

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

01 Feststellung der ***Tagesordnung***

02 Genehmigung der ***Niederschrift*** der Sitzung vom 25.05.2005

03 **Vorlagen**

03.1 Vergabebeschluss FB 37: 05/05 Los 1 und 2/ Lieferung von 4 Stück ***Rettungswagen*** nach DIN- EN 1789: 1999 Typ C zur medizinischen Erstversorgung von verunfallten und verletzten Personen;
Los 1: Grundfahrgestelle
Los 2: Ausbau zum RTW
Vorlage: IV/2005/04979

03.2 Antrag auf befristete Niederschlagung einer ***Stellplatzablöseforderung***
Vorlage: IV/2005/04719

03.3 FB 66-B-8/ 2005, ***Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost***, Abschnitt B 6 - Kanenaer Weg
Vorlage: IV/2005/04999

04 **Wiedervorlage**

05 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

06 **Anfragen von Stadträten**

06.1 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE, zum Stand der Verhandlungen der ***Haustarifverträge im Opernhaus***
Vorlage: IV/2005/05031

06.2 Anfrage der Stadträtin Wolff - NEUES FORUM - zum Stand der Verhandlung zwischen dem Clara Zetkin Verein und der Stadtverwaltung Halle zur ***Übertragung einer Kindertagesstätte***
Vorlage: IV/2005/05035

06.3 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur ***Akteneinsicht Sport- und Freizeitzentrum*** (SFZ)
Vorlage: IV/2005/05033

06.4 Anfrage des Stadtrates Gernot Töpper, CDU, zur ***Einstellung des Ermittlungsverfahrens*** gegen den vormaligen Beigeordneten des Geschäftsbereiches I
Vorlage: IV/2005/05042

07 **mündl. Anfragen von Stadträten**

08 **Mitteilungen**

09 **Anträge auf Akteneinsicht**

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Ausschusssitzungen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Finanzausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Dienstag, 21. Juni 2005, 16.30 Uhr,** im Stadthaus, Wappensaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02 Feststellung der Tagesordnung
03 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 03.05.2005 und 27.05.2005
04 Änderung der Satzung der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale
05 Änderung des Gesellschaftsvertrages für die Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH im Zuge der Verbunderweiterung und der Einbeziehung der Connex Verkehr GmbH zum 1. August 2005
06 Grundsatzbeschluss zur Eingliederung des Puppentheaters der Stadt Halle in den Eigenbetrieb neues theater/ schauspiel halle mit Satzungsänderung
07 Wirtschaftsplan 2005/ 2006 für den Zeitraum vom 01.08.2005 bis zum 31.07.2006 für die Kulturinsel
08 THEATER DER WELT 2008 in Halle (Saale)
09 Baubeschluss zur Sanierung Druckerei Große Märkerstraße
10 Anträge von Fraktionen und Stadträten
10.1 Antrag der PDS-Fraktion zur Erweiterung der Leistungen des Halle-Passes
11 Anfragen von Stadträten
11.1 Etatverwendung für die Kulturhauptstadtbewerbung
12 Beantwortung von Anfragen
13 Anregungen
14 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

01 Feststellung der Tagesordnung
02 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 17.05.2005
03 Niederschlagung von Steuerforderungen
04 Vergleich in einer Grundstücksangelegenheit
05 Anträge von Fraktionen und Stadträten
06 Anfragen von Stadträten
07 Beantwortung von Anfragen
08 Anregungen
09 Mitteilungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

***

Hauptausschuss

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Mittwoch, 22. Juni 2005, 17 Uhr,** im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02 Feststellung der Tagesordnung
03 Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2005
04 Vorlagen
04.1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
04.2 Teilnahme des Vorsitzenden des Stadtrates an der Reise der Oberbürgermeisterin mit Vertretern der Fraktionen in die Partnerstadt Oulu
04.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages für die Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH im Zuge der Verbunderweiterung und der Einbeziehung der Connex Verkehr GmbH zum 1. August 2005
04.4 THEATER DER WELT 2008 in Halle (Saale)
04.5 Wirtschaftsplan 2005/ 2006 für den Zeitraum vom 01.08.2005 bis zum 31.07.2006 für die Kulturinsel
04.6 Grundsatzbeschluss zur Eingliederung des Puppentheaters der Stadt Halle in den Eigenbetrieb neues theater/ schauspiel halle mit Satzungsänderung
04.7 Baubeschluss zur Sanierung Druckerei Große Märkerstraße
05 Anträge von Fraktionen und Stadträten
06 Anfragen von Stadträten
07 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

01 Feststellung der Tagesordnung
02 Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2005
03 Vorlagen
03.1 Ernennung der Leiterin Stabsstelle Haushaltskonsolidierung/Strategische Steuerung
04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
05 Anfragen von Stadträten
06 Mitteilungen

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

***

Vergabeausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI findet am **Donnerstag, 23. Juni 2005, 17 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02 Feststellung der Tagesordnung
03 Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2005
04 Vorlagen
04.1 Sanierung und Aufwertung des Amtsgartens im Rahmen des Landesprojektes Gartenträume - Baubeschluss
04.2 Sanierung und Aufwertung des Reichardts Gartens im Rahmen des Landesprojektes Gartenträume - Baubeschluss
05 Anträge von Fraktionen und Stadträten
Es liegen keine Anträge vor.
06 Anfragen von Stadträten
07 Beantwortung von Anfragen
08 Anregungen
09 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

01 Feststellung der Tagesordnung
02 Genehmigung der Niederschrift vom 09.06.2005
03 Vorlagen
03.1 FB 66-B-9/2005 - Halle (Saale), Voßstraße von Franckestraße bis Philipp-Müller-Straße/ Südstraße, 1. und 2. Bauabschnitt
03.2 Vergabebeschluss: ZGM-B-030/ 2005, Los 9 Elektrotechnik - Berufsfeuerwehr Halle-Neustadt, An der Feuerwache 5
04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
Es liegen keine Anträge vor.
05 Anfragen von Stadträten
06 Beantwortung von Anfragen
07 Anregungen
08 Mitteilungen
08.1 Informationen zum Neubau der Berliner Brücke

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Dienstag, 28. Juni 2005, 17 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02 Feststellung der Tagesordnung
03 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.05.05
04 Marktordnung der Stadt Halle (Saale)
05 Parkplatzsituation Innenstadt
06 Standortberatung zur Entwicklung eines Gewerbeparks in Halle-Trotha
07 Anregungen/ Anfragen
08 Mitteilungen
- Preisverleihung des IQ-Preises Mitteldeutschland und des Innovationspreises der Stadt Halle (Ausführungen Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

01 Feststellung der Tagesordnung
02 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.05.05
03 Entscheidung über die Anwendung von Vertragsstrafen wegen Nichterfüllung vertraglich vereinbarter Investitionsverpflichtungen
04 Anregungen/ Anfragen
05 Mitteilungen

Milad El-Khalil
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Stadt im Internet:
www.halle.de

• Stadtteilkonferenz in Halle-Neustadt •

Internationale Sommerschule

Zur Stadtteilkonferenz informierte Katrin Westphal vom Thalia Theater über die Internationale Sommerschule Halle-Neustadt vom 9. September bis 2. Oktober 2005.

Vorbereitet und durchgeführt wird diese Sommerschule gemeinsam vom Thalia Theater, von der Stiftung Bauhaus Dessau und der Internationalen Bauausstellung (IBA). Ziel der Schule sind eine urbane und kulturelle Aufwertung des Stadtquartiers Neustadt, temporäre Bildungsangebote, Wissensvermittlung zu vielfältigen Themen sowie ein ungewöhnlicher und spannender Stundenplan. Als Veranstaltungsorte dienen zum Beispiel leerstehende Wohnräume, der S-Bahnhof und der Bahnsteig sowie der Neustädter Platz zwischen den beiden S-Bahngebäuden. Im Zentrum Neustadts geht es um das Modul „beautyfoul Neustadt“ und um das Thema „Neustaat Halle“. Bei ersterem organisieren die Bauhausstiftung und die IBA Workshops und Projekte, die Neustadt auf ihre Potenz zur Schönheit und Bedeutung für Halle hin untersuchen. Mit theatralischen und künstlerischen Aktionen nehmen die Veranstalter beim Thema „Neustaat Halle“ die Rolle des Staates unter die Lupe.

Stadtteilbüro ist Ansprechpartner

Die Arbeit des Stadtteilbüros Neustadt, das seit den Jahren 2001 und 2002 vor Ort Ansprechpartner für die Bürger ist, stellte zur Stadtteilkonferenz Quartiersmanagerin Jeannette Dorff vor.

Dieses von der Stadt beauftragte Büro mit Sitz in der Neustädter Passage 10 übernimmt z. B. die Organisation von Bürgerbeteiligungen wie bei der Umgestaltung der Passage, setzt Förderprogramme für kleinere Projekte um und übernimmt beispielsweise die Projektentwicklung mit internen und externen Akteuren sowie die Koordinierung bei der Umsetzung z. B. des Netzwerkes Kultur.

Ganz wichtig ist die Arbeit des Stadtteilbüros als Anlaufpunkt für die Neustädter. Hier erhält man Informationen und Erläuterungen zu Projekten, zum Stadtumbau, Informationen über Veranstaltungen oder wird an die richtigen Ansprechpartner vermittelt. Zudem ist hier die Redaktionssitzung für die durchschnittlich aller drei Monate erscheinenden „Neustädter Nachrichten“ ansässig.

Im Jahr 2005 waren bis zum Monat April 511 Bürgerinnen und Bürger im Stadtteilbüro. Dabei finden wöchentlich drei Sprechtage statt.

103 Personen beschäftigte dabei der Umbau der Neustädter Passage. Hauptinteresse galt dabei dem neuen Aussehen, den Plänen dazu und dem Modell.

19 Bürger erkundigten sich nach der Zukunft der Hochhausscheiben in der Neustädter Passage und übten Kritik an deren Aussehen bzw. dass die Stadt nichts unternimmt, um den Zustand sofort zu verbessern. Zudem beschwerten sich Bürger über die Zustände verschiedener Gehwege (Zerbster Straße, An der Magistrale 111 bis 114, in der Palmenstraße/Feigenweg) und allgemein über Schmutz, Müll und Hundekot auf den öffentlichen Wegen. Sieben Bürger erkundigten sich über das Projekt Neustadt-Gärten. Hier wird kritisiert, dass die Planungen ohne die Bürger gemacht würden.

Einige Bürger waren zum Thema Kletterturm im Stadtteilbüro und zum Thema Umbau am Gastronom. Gab es hier im vergangenen Jahr noch viel Kritik wegen der Wegeführung, der Entfernung von Beeten, dem Fällen von Bäumen und dem Bau eines Holzdecks, dessen Sinn sich nicht erschließt, ist es heute eine Strukturwand, die die Kinder als Fußballschusswand benutzen und damit sehr viel Lärm erzeugen. Ansonsten wird der Umbau jetzt als gelungen gesehen, besonders die vielen Bänke, nur dass sie aus Metall sind, welches im Winter kalt und im Sommer heiß ist, wird nicht verstanden. Kritikpunkte waren die geschlossenen Kitas, Schulen und Supermärkte, die vor sich „hingammeln“ und Schandflecke sind. Das betrifft auch den Tunnelbahnhof. Weitere allgemein angesprochene Punkte sind die vielen unschönen „Trinker-Treffpunkte“ an den öffentlichen Plätzen, der „Brand-Block“ gegenüber der Schwimmhalle.

Alle angesprochenen Punkte fließen in die Arbeit der Stadtverwaltung sowie in die Arbeiten zur Stadtentwicklung der Neustadt ein.

Abriss ist auch Aufwertung

Guido Schwarzendahl von der WG Leuna gab zur Stadtteilkonferenz in Neustadt am 17. Mai einen Überblick zum bisherigen Stand des Abrisses und allgemeine Planungen der Wohnungsgenossenschaften.

„Es macht keine Wohnungsgesellschaft stolz, Wohnungen leer zu ziehen und abzureißen“, unterstrich er zuvor. „Wirtschaftliche Gründe zwingen uns einfach dazu. Vieles kann dadurch aber aufgewertet und attraktiver werden, so dass die Gesellschaften die Wohnungen wieder besser vermieten können.“ So hat die „Halle-Neustädter“ in diesem Jahr noch den Abbruch der Gellertstraße 52-56 geplant, im nächsten Jahr steht die Theodor-Storm-Straße 2-8 auf dem Programm.

Die GWG hat nach dem Abriss des Myrtenweges unter anderen den des Lorbeerweges 1-3 vorgesehen. Häuser in der Traberstraße, An der Magistrale, am Lüneburger Bogen, in der Gellert- und Osnabrücker Straße folgen später. Von der WG Leuna sind Abbrüche unter anderem in der Osnabrücker Straße, Ringelnatz- und Borchertstraße geplant. Die Planungen gehen vorerst bis 2007, da die Entwicklung längerfristig nicht vorhersehbar sei, betonte der Sprecher der Wohnungsgesellschaften.

Mieter, die Fragen haben, sollten sich immer direkt an ihren Vermieter wenden. Dort erhalten sie konkrete Auskünfte.

Fotos von Prof. Dr. Peter Wissing

Am Donnerstag, dem 9. Juni, eröffnete der Beigeordnete Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt in der ersten Etage des Ratshofes die Fotoausstellung „Reisebilder. Vom Glück und von der Last des alltäglichen Lebens“ von Prof. Dr. Peter Wissing. Zur Eröffnung sprach Nikola Eisenmenger von der Stiftung Moritzburg

Die Bilder entstanden zwischen 1986 und 2005 bei zahlreichen Reisen Professor Wissings nach Ägypten, in den Irak, Syrien und Marokko, nach Palästina und Jordanien.

Jahre der Brücke 1905 bis 1913

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler eröffnete am Sonnabend, dem 4. Juni, in der Stiftung Moritzburg, Friedemann-Bach-Platz 5, im Beisein von Hermann Gerlinger die Ausstellung „Die Jahre der Brücke 1905 bis 1913“. Die Sammlung Hermann Gerlinger hat seit 2001 in der Moritzburg ihr Domizil. Die Stiftung Moritzburg würdigt mit der Ausstellung – über 200 Gemälde und Grafiken sowie Schmuck, Plakate und Dokumente – die 100-jährige Wiederkehr der Gründung der Künstlergruppe Brücke.

16. Kunst-Stunde in der Kommode

Musik alter und neuer Meister, die es verstanden haben, mit Stimmen und Instrumenten ernste, lustige, liebenswerte, nachdenkliche und kuriose Werke zu „konstruieren“, ist am Sonntag, dem 19. Juni, 20 Uhr, in der Kommode des neuen theaters zu hören. Arbeiten aus dem Büro Dr. Helmut Stelzer und Thomas Zaglmaier, einem Büro für Architektur- und Denkmalpflege, dem die Stadt Halle viele Kostbarkeiten zu verdanken hat, bilden den künstlerischen Rahmen des Abends.

Festspielproduktion „Rodelinda“ hatte am 3. Juni Premiere

„Rodelinda“ unter der musikalischen Leitung von Michael Hofstetter hatte zu den Händel-Festspielen am 3. Juni im Opernhaus Halle Premiere. Foto: G. Kiermeyer

Händel-Festspiele beendet

Nach elf ereignisreichen Tagen sind am Sonntag, dem 12. Juni, mit dem lange ausverkauften Abschlusskonzert mit dem traditionellen Musikfeuerwerk in der Galgenbergschlucht die Händel-Festspiele 2005 als größtes Musikfest im Land Sachsen-Anhalt zu Ende gegangen. Etwa 5 000 Besucher erlebten den stimmungsvollen Ausklang der an Höhepunkten reichen diesjährigen Händel-Festspiele unter der musikalischen Gesamtleistung von Uwe Grodd.

An authentischen Orten der Händel-Stadt erklangen Opern, Oratorien, Konzerte, Open Air und Barockmusiken. Rund 40 000 Gäste besuchten die regulären Veranstaltungen und das umfangreiche Rahmenprogramm. 25 300 Karten wurden für das international renommierte Festival verkauft, das diesmal unter dem Motto „Biblische Gestalten bei Händel“ stand. Das entspricht einer Besucherauslastung von 90,4 Prozent.

Die Stadt unterstützte die Festspiele mit 675 000 Euro. 511 300 Euro steuerte das Land Sachsen-Anhalt bei.

Bartsch&Band mit neuer CD

Bartsch&Band stechen in See, Das Schiff heißt Arche und landet auf einer Insel – der Kulturinsel. Genau ein Jahr nach dem Konzert der Bruchpiloten präsentiert der hallesche Liedermacher Paul Bartsch mit seiner Band die neue CD, und weil eine Seefahrt lustig sein soll, sind der alte graue Hai, die Roten Matt-Rosen und der blöde Sisyphos an Bord. Die Feuerwehrkapelle swingt, das alte Schlachtross wiehert, und gerudert wird wie immer im Kreis – am Dienstag, dem 28. Juni, 20 Uhr, im Hoftheater. Ein Liederprogramm voll poetischem Realismus auf den schwankenden Planken der Wirklichkeit in alltäglich stürmischer See ...

Stadtbibliothek lädt auf die Oberburg

Joseph Freiherr von Eichendorffs Aufenthalt in Halle an der Saale begann vor zweihundert Jahren.

Die Stadtbibliothek feiert in diesem Jahr einhundert Jahre Bestehen.

Beide Ereignisse sind es wert, eine Lesung aus Eichendorffs Werken auf dem von ihm so geliebten Giebichenstein zu veranstalten. Schauspieler des Thalia Theaters werden am Dienstag, dem 28. Juni, 20 Uhr, Gedichte und Prosa Joseph von Eichendorffs lesen. Die Veranstaltung wird gefördert durch die Bürger.Stiftung.Halle aus Mitteln des Projektefonds der Volksbank Halle (Saale) e. G.

Picknickkörbe und Decken können zur Lesung auf der Oberburg Giebichenstein mitgebracht werden.

Bei Voranmeldung in der Stadtbibliothek unter der Telefonnummer 221-4707 bis spätestens Montag, den 20. Juni, werden für 15 Euro ein Picknickkorb mit Inhalt und eine Decke am Abend der Veranstaltung auf der Oberburg bereitgestellt.

Preisträger für Umweltkalender

Die Preisträger des Teilnehmerwettbewerbs für die Gestaltung des Umweltkalenders 2006 stehen fest.

Den kreativsten Kalendervorschlag zum Thema „Wilde“ Tiere unterbreitete nach Meinung der Jury die Künstlerin Beate Schwarz. Der zweite Platz wurde der Grafikdesignerin Claudia Wolfram für ihren Gestaltungsvorschlag zugesprochen. Die vorgelegte Kalenderidee von Brit Hauschild kam auf den dritten Platz.

Die Hallenserinnen und Hallenser können sich schon jetzt auf einen interessanten Tierkalender freuen, der im Stadtgebiet lebende Tierarten näher vorstellen wird. Die Palette reicht von verschiedenen Säugetieren über ausgewählte Vögel bis hin zu einigen weniger bekannten Fischarten. Neben sehenswerten Fotos gibt es zu den einzelnen Tierarten natürlich wie in jedem Jahr auch eine Reihe an wissenswerten Informationen.

Der neue Umweltkalender wird voraussichtlich wieder ab Mitte November 2005 im Verwaltungsgebäude, Hansering 15, für einen Euro erhältlich sein.

Gobelinwettbewerb zum Stadtjubiläum

Anlässlich der Feierlichkeiten zur 1200-jährigen Geschichte der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006 findet ein öffentlicher künstlerischer Wettbewerb statt. In dessen Ergebnis soll ein Gobelin entstehen, der im historischen Treppenaufgang des Stadthauses Halle dauerhaft präsentiert wird. Die benötigten Gelder werden ausschließlich von Sponsoren aus sozialen Einrichtungen Halles aufgebracht. Prämiert werden Kartonentwürfe für einen Gobelin zur Stadtgeschichte.

Es wird ein erster Preis in Höhe von 3 000 Euro vergeben, ein zweiter Preis in Höhe von 1 000 Euro und ein dritter in Höhe von 700 Euro. Abgabetermin ist Mittwoch, der 31. August.

Detaillierte Teilnahmebedingungen gehen auf Anforderung schriftlich zu. Außerdem sind sie im Internet unter www.textilmanufaktur.de zu finden.

Kontakt: Staatliche Textil- und Gobelinmanufaktur Halle, Puschkinstraße 19, 06108 Halle (Saale), Telefon 2024934
Internet: www.textilmanufaktur.de
info@textilmanufaktur.de

Matthias Kießling trifft Lutz Jank

Matthias Kießling, Gründungsmitglied von Wacholder, prägte als Sänger, Komponist, Keyboarder und Gitarrist über zwanzig Jahre den Erfolg einer der bekanntesten und erfolgreichsten Folkgruppen in Deutschland entscheidend mit. Tourneen führten ihn u. a. nach Polen, Bulgarien, Russland, Irland, Österreich, Italien und in die USA. Er trat gemeinsam mit Klaus Doldinger, Hannes Wader und Konstantin Wecker auf. Am Donnerstag, dem 23. Juni, 21 Uhr, ist er im Hoftheater des neuen theaters.

Mitteilung des Fachbereichs Gleichstellungsfragen • Gedenkblatt für einen 150. Geburtstag am 18. Juni 2005

Anselma Heine – eine fast vergessene Schriftstellerin unserer Stadt

Es sei „verdienstlich..., gerade in Halle Heiterkeit zu pflanzen; denn die Stadt sei auf felsigem Porphyrboden erbaut und Freundliches schlage nur schwer Wurzeln darin...“ zitiert Anselma Heine Professor Richard Gosche nachdenklich und auch etwas spöttelnd in ihren Lebenserinnerungen.

Als 1926 in der Deutschen Verlags-Anstalt Stuttgart „Mein Rundgang – Erinnerungen“ – das letzte Buch der inzwischen 71-Jährigen erscheint, lebt sie schon dreißig Jahre in Berlin. In ihren Erinnerungen zeichnet sie ein facettenreiches Bild des Lebens in der Saalestadt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Anselma Heine gewährt Einblicke in den Alltag von Professorenfamilien, lässt eine Vorstellung gepflegter Geselligkeitskultur entstehen und vermittelt eine Ahnung von den gewaltigen Veränderungen einer entstehenden Industriemonopole. Die

Anselma Heine

Erinnerungen an Halle sind für sie verbunden mit unbeschwerte Kindheit, die sie hier mit ihren Geschwistern verlebt. Frühzeitig entsteht in der Saalestadt der Wunsch selbst zu schreiben, den sie zielstrebig und erfolgreich verwirklicht.

Der Mathematikprofessor Eduard Heine folgt 1856 aus Bonn einem Ruf an die Universität Halle. Zunächst wohnen die Heines an der Promenade. Anselma ist elf Jahre alt, als Familie Heine in die Villa Luisenstraße 1 umzieht – die noch heute existiert. Das Mädchen liebt es, sich in das oft unbenutzte Gastzimmer, „...in der geheiligten Zone von Vaters Studierzimmer gelegen...“ zurückzuziehen und zu „arbeiten“. Aber das geschieht heimlich, denn Vater Heine will nicht, dass der Name seiner Tochter öffentlich erscheint.

Sie beobachtet das Studentenleben in Halle und beschreibt uns die Professoren Richard Gosche, Gottfried Bernhardy, Heinrich Leo, Gustav Hertzberg, Karl Witte, August Thoulock und Hermann Ulrici, aber auch Robert Franz, der in unmittelbarer Nachbarschaft wohnt, aus eigenem Erleben. Als ihr Vater 1881 stirbt, bleibt Anselma an der Seite ihrer Mutter, die Schwestern sind inzwischen verheiratet, der Bruder studiert außerhalb Halles. Das wichtigste in ihrem Leben wird für Anselma die Kunst. „Daß meine Mutter durch alle meine Phasen mit mir ging, sie tadelte und lobte, war ja immer ein Halt für mich gewesen...“, stellt Anselma Heine rückblickend fest. Der Tod ihrer Mutter 1896 ist für sie ein schwerer Schlag. Sie verkauft die Villa und zieht nach Berlin, wo sie ihrer Leidenschaft, der Schriftstellerei intensiv nachgeht. 13 Bücher vor allem mit Novellen und Studien erscheinen. Sie ist auch journalistisch tätig. Als letztes Buch bringt sie ihre Lebenserinnerungen „Mein Rundgang“ 1926 heraus, die noch in einem Exemplar in der Bibliothek der Martin-Luther-Universität zur Ausleihe zur Verfügung steht.

Am 9. November 1930 stirbt Anselma Heine in Berlin. Ihre Urne wird im Mai 1931 im Familiengrab auf dem Stadtgottesacker in Halle beigesetzt.

Am 17. und 18. Juni 2005 lädt der Arbeitskreis „FrauenZimmerGeschichte(n)“ in Vorbereitung der 1200-Jahr-Feier unserer Stadt zu einer Werkstatt mit dem Thema „Anselma Heines Blick auf Halle“ ein. Am Sonnabend, dem 18. Juni, 9 Uhr, findet „In Memoriam – Anselma Heine“ eine kleine Feierstunde auf dem Stadtgottesacker statt. Gemeinsam mit der Musikschule „Robert Franz“ würdigt der Arbeitskreis den 150. Geburtstag der Schriftstellerin.

Die InitiatorInnen laden Interessierte dazu herzlich ein.

Für alleinlebende SeniorInnen

Der AWO Kreisverband Halle e. V. bietet für SeniorInnen einen neuen Service an. Unsere MitarbeiterInnen stehen den SeniorInnen für persönliche Gespräche, Gesellschaftsspiele, zum Vorlesen oder für Spaziergänge zur Verfügung und unterstützen sie bei Begleitgängen zu Behörden oder bei der gemeinsamen Haushaltbewältigung. Ermöglicht wird dieses kostenfreie Angebot durch die Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten, so genannten 1-Euro-Jobs. Ziel ist es, den SeniorInnen dabei behilflich zu sein, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld zu führen. Bei Interesse kann Kontakt über Telefon 0345 6889692 aufgenommen werden. Ansprechpartnerinnen sind Ingeborg Dubiel oder Ilona Weißbach.

Erste deutsche Ärztin „zu Gast“

FrauenZimmerGeschichte(n) – der besondere Arbeitskreis zum Stadtjubiläum 2006 als gemeinsames Projekt des Frauenpolitischen Runden Tisches, der Gleichstellungsbeauftragten und des Courage e. V. trifft sich am Donnerstag, dem 16. Juni, 18 Uhr, im Christian-Wolff-Haus, Große Märkerstraße 10. Diesmal gilt die besondere Aufmerksamkeit der ersten deutschen Ärztin Dorothea Christiana Erxleben. Sie hat sich eine Kollegin eingeladen. Interessierte sind herzlich eingeladen mitzumachen.

Kontakt: Telefon 0345 221-4790
E-Mail: susanne.schmotz@halle.de
Internet: www.frauentisch-halle.de

Kurz & Knapp

Der Bund deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) lädt innerhalb seiner Veranstaltungsreihe „Gartenwelten“ am Sonnabend, dem 2. Juli, 9 bis 15 Uhr, in den Garten der Familie Dr. Höfig, Kirschbergweg 10, ein.

Kontakt: Berit Kleine, BDLA, Tel. 6810060

Das Schützenhaus Glaucha, Lerchenfeldstraße 14, bleibt wegen betrieblicher, struktureller Veränderungen der Halleschen Museen bis zum Sonntag, dem 31. Juli, für den Besucherverkehr geschlossen.

Auf der Cumulus-Frühjahrskonferenz in Lissabon wurde die Burg Giebichenstein im Mai zusammen mit 14 weiteren Hochschulen in diesen Verbund Internationaler Kunst-, Design- und Medienhochschulen aufgenommen.

Internet: http://tm.uiah.fi/cumulus/cumulus.html

Das Havag-Cup-Soccerturnier findet am Freitag, dem 17. Juni, und am Sonnabend, dem 18. Juni, auf dem Sportplatz der SG Buna Halle in der Lilienstraße in Halle-Neustadt statt.

Beim 66. Trothaer Konzert, organisiert von Ludwig Baumgarten, am Sonntag, dem 19. Juni, 16.30 Uhr, in St. Briccius, erklingt heitere Musik des 17. und 18. Jahrhunderts.

Weiberwirtschaft berät zu ALG II

Das Frauenzentrum „Weiberwirtschaft“/Dornrosa e. V., Robert-Franz-Ring 22, bietet allen Frauen die Möglichkeit, sich kostenlos jeden Mittwoch von 15 bis 17 Uhr zu ALG II beraten zu lassen, auf Wunsch auch anonym. Anmeldungen telefonisch unter 2024331 oder per E-Mail.

E-Mail: fzweiberwirtschaft@ web.de.

Post an die OB

movie members produziert in Halle

Ein Dankschreiben der movie members filmproduktion GmbH, Berlin, erreichte dieser Tage Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler. In seinem Schreiben unterstreicht der Geschäftsführer und Produzent, Harald Siebler, dass Halle eine ausgezeichnete Kulisse für sein Projekt GG 19, Artikel 15, „Piet Melzer“ bietet.

Wörtlich heißt es in dem Brief an Ingrid Häußler: „Die Stadt selber bietet unserer Produktion die Orte und Ansichten, die für die Erzählung dieser Geschichte, im Film GG 19, einen ausgezeichneten Rahmen geben.“

Fachbereich Schule, Sport und Bäder informiert

Teilnehmer für Bootskorso zum Laternenfest 2005 gesucht

Auch zum diesjährigen Laternenfest veranstaltet die Stadt Halle (Saale) am Sonnabend, dem 27. August, wieder zwei Bootskorsos auf der Saale.

Bunt geschmückte und mit Lampen und Laternen ausgestattete Boote – auch Großboote – sollen dem Heimatfest der Hallenser das entsprechende Ambiente verleihen. Andere steuerbare Schwimmkörper, wie beispielsweise Flöße und sonstige Gefährte sind zulässig.

Schriftliche Anmeldungen – bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten notwendig – mit Angaben zur Person und zu welchem Bootskorso gestartet wird, sind bis zum 19. August an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Schule, Sport und Bäder, Ressort Sport und Bäder, Kennwort „Bootskorso“, 06100 Halle (Saale), zu richten.

Anmeldeschluss für Nachzügler ist eine Stunde vor Bootskorso-Beginn im Einsatzzelt des Technischen Hilfswerkes neben der Peißnitzbrücke.

Vorgesehen sind in diesem Jahr wieder zwei Schaufahrten auf der Saale: 15 Uhr der Bootskorso I „Kunterbunt“, 20.30 Uhr der Bootskorso II „Leuchtende Boote“.

Teilnahmeberechtigt zur Prämierung sind nur angemeldete Boote mit einer Startnummer. Bei der Ausgestaltung der Boote sind das Thema Stadt Halle beziehungsweise Laternenfest erwünscht. Der Bootskorso „Kunterbunt“ ist vor allem für Kinder gedacht, die ihre Boote mit tollen Ideen gestalten können.

Für den Bootskorso „Leuchtende Boote“ sind mindestens drei Beleuchtungen und je nach Thema ein bunt geschmücktes Boot notwendig.

Der Aktionsbereich ist zwischen Peißnitzbrücke und Giebichensteinbrücke vorgesehen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Sportler, ganze Familien, Familien-Väter bzw. Mütter mit ihren Sprösslingen sowie Kinder und Jugendliche sind gern gesehen. Allerdings bedürfen aus rechtlichen Gründen bootsführende Minderjährige von 14 bis 18 Jahren ohne volljährige Begleitperson die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten für ihre Teilnahme. Kinder und Nichtschwimmer müssen zur eigenen Sicherheit eine Schwimmweste anlegen.

Die schönsten Boote jeder Veranstaltung werden prämiert.

Um ein recht buntes Bild mit vielen fantasievoll geschmückten Wassergefährten entstehen zu lassen, erhalten weitaus mehr und nicht nur die drei ersten Plätze eine finanzielle Anerkennung als Dankeschön. Damit soll der große Aufwand beim Schmücken gewürdigt werden.

Für die ersten drei Plätze beim Korso „Kunterbunt“ sind als Prämie 250, 200 und 150 Euro vorgesehen. Je 50 Euro erhalten die Platzierten bis zum zehnten Platz.

Platz 1 bis 3 im Korso „Leuchtende Boote“ können sich über 300, 250 und 200 Euro freuen. Platz 4 bis 10 erhalten jeweils 50 Euro. Startgeld wird nicht ausgezahlt.

Die Siegerboote werden am Sonntag, dem 28. August, 17 Uhr, auf der Bühne am Amselgrund bekannt gegeben und gewürdigt.

Festveranstaltung im Stadthaus

100 Jahre Stadtbibliothek

Am Donnerstag, dem 16. Juni, 16 Uhr, lädt Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler anlässlich des 100. Geburtstages der Stadtbibliothek zu einer Festveranstaltung in den Festsaal des Stadthauses ein.

Die Gäste haben hier die Gelegenheit, Prof. Dr. Konrad Umlauf vom Institut für Bibliothekswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin zu hören. Er wird den Festvortrag zum aktuellen Thema „Bibliotheken und lebenslanges Lernen“ halten.

Prof. Umlauf ist zudem Vorsitzender der Bibliothekskonferenz des Landes Sachsen-Anhalt und ein international anerkannter Fachmann sowie Autor zahlreicher Veröffentlichungen unter anderem zum Bibliotheksmanagement.

Parallel dazu findet am Donnerstag, dem 16. Juni, und am Freitag, dem 17. Juni, ein zweitägiges Anwendertreffen der Firma BOND Gesellschaft für Bibliothekssoftware, Online-Netze und Dienstleistungen mbH & Co KG für große öffentliche Bibliotheken statt.

Zu diesem Treffen für Anwenderbibliotheken der Bibliothekssoftware „Bibliotheca 2000“ wurde zu Ehren des Jubiläums der saalestädtischen Stadtbibliothek in diesem Jahr nach Halle eingeladen. Erwartet werden Vertreter von Bibliotheken aus der ganzen Bundesrepublik. Tagungsorte sind die Georg-Friedrich-Händel-HALLE und das InterCity Hotel in Halle-Neustadt.

Die Teilnehmer des Anwendertreffens werden neben zahlreichen Fachvorträgen auch die Möglichkeit zum Austausch von Erfahrungen, Anregungen und Wünschen aus der Praxis mit der Software Bibliotheca 2000 haben. Führungen in der Stadtbibliothek sowie die Festveranstaltung im Stadthaus gehören ebenfalls zum Programm des Treffens.

Die Demonstration zur praktischen Arbeit mit RFiD-Technik der Firma 3M, die im ersten Halbjahr 2005 neu in der Stadtbibliothek Halle eingeführt wurde (Amtsblatt berichtete), wird für die teilnehmenden Bibliotheken am Anwendertreffen besonders interessant sein.

Mit dieser hochmodernen technischen Ausstattung ist die 100-jährige Stadtbibliothek endgültig in der Moderne angekommen.

Fachbereich Gesundheit/Veterinärwesen informiert

Neues EU-Recht zur Lebensmittelhygiene

Die Europäische Union möchte durch die Einführung eines neuen Hygienerechts das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit von Lebensmitteln wieder herstellen. Dieses neue Recht gilt ab dem 1. Januar 2006 in allen EU-Staaten.

Das neue Recht beinhaltet unter anderem, dass nun auch die landwirtschaftlichen Betriebe kontrolliert werden. Denn viele Lebensmittelskandale der Vergangenheit – die BSE-Krise sowie der Dioxin- und der Nitrofen-Skandal – hatten ihren Ausgangspunkt in den Erzeugerbetrieben. Landwirtschaftliche Unternehmen werden ab dem kommenden Jahr nur noch dann finanziell gefördert, wenn sie die Vorschriften zur Tiergesundheit einhalten. Diese betreffen zum Beispiel die Kennzeichnung von Tieren, den Tierschutz oder die Bekämpfung von Tierseuchen.

Außerdem muss nach dem neuen Recht jeder Unternehmer, der an der Produktion von Lebens- und Futtermitteln beteiligt ist, selbst kontrollieren, dass er die Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit einhält. Die amtliche Veterinär- und Lebensmittelüberwachung prüft dann vor Ort in den Unternehmen, ob deren Eigenkontrolle zuverlässig ist, das heißt, ob die Tiere gesund sind, auf Hygiene geachtet wird und keine verbotenen Zusatzstoffe verwendet werden.

In der Stadt Halle (Saale) sind Lebensmittelkontrolleure und Tierärzte der Abteilung Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie weitere Tierärzte in Zusammenarbeit mit dem Saalkreis unterwegs, um die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel zu überwachen. Gemäß dem Grundsatz „Vom Acker bis zum Tisch“ werden alle Unternehmen, vom landwirtschaftlichen Erzeuger bis zur Gaststätte kontrolliert.

Internet: http://europa.eu.int/pol/food/index_de.htm.

Informationen: Ressort Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale), Kreuzerstraße 12, Telefon: 7743010, E-Mail: veterinaeramt@halle.de

Westliche Rathausstraße wird bis zum 25. Juni komplett gesperrt

Kompletter Marktplatz ist Bombenabwurfgebiet

Zügig voran gehen die Arbeiten auf dem Marktplatz und in den unmittelbar angrenzenden Straßen.

Die Arbeiten der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH (HWA) an den Versorgungsleitungen vor dem Stadthaus in Richtung Gustav-Anlauf-Straße sind abgeschlossen, so dass die HWA jetzt nur noch An der Marienkirche und im Bereich Schülershof tätig ist. Nach Fertigstellung der HWA-Leistungen im oberen Bereich Schülershof wird die Energieversorgung Halle, Gewerk Fernwärme, dort ein Schachtbauwerk sanieren und die Telekom neue Leitungen verlegen.

Auf der Ostseite des Marktplatzes werden gegenwärtig die Platten von der Straßenbahn-Haltestelle Richtung Ratshof verlegt. Bis Monatsende soll die Verlegung in diesem Bereich bis zur Höhe des Händel-Denkmals abgeschlossen sein. Danach wird die Plattenverlegung vor dem KulturStadtHaus vorbereitet.

Der Anschluss der Schmeerstraße und die Plattenverlegung im Bereich der westlichen Markplatz-Haltestelle sollen ebenfalls bis Ende Juni abgeschlossen sein.

Im westlichen Teil der Rathausstraße wird die Pflasterung in den nächsten Tagen beendet. Für diese Arbeiten ist es notwendig, diesen Bereich bis Sonnabend, den 25. Juni, für Verkehr und Fußgänger komplett zu sperren. Die Fußgängerführung erfolgt über den Innenhof des Ratshofes und die Gustav-Anlauf-Straße. Die ersatzweise Zufahrt zum Markt für den Anlieferverkehr erfolgt über die Gustav-Anlauf-Straße und die Brüderstraße.

Die archäologischen Grabungen zwischen Roten Turm und Marienkirche sollen im Juni beendet werden. Mit dem Ausbau der Haltestelle Südseite Talamtstraße wird umgehend nach Beendigung der Grabung begonnen.

Vor Beginn der Arbeiten für die Technikzentralen 1 und 2 müssen Sondierungen auf Kampfmittelfreiheit vorgenommen werden, da der komplette Marktplatz als Bombenabwurfgebiet eingestuft ist. Wenn keine Komplikationen auftreten, können die Arbeiten mit dem Abbruch der Toilettenanlage ab Montag, den 20. Juni, beginnen.

Fachbereich Grünflächen sorgt für bunte Farbtupfer

Schmuckbeete und Pflanzschalen hergerichtet

Zum „Tag der offenen Tür in der Stadtgärtnerei“ am 21. Mai dieses Jahres konnten die Besucher die Farbenpracht der Sommerblumen noch in den Gewächshäusern und Frühbeeten bewundern. Nun wurden alle 70 000 Blumen in die Schmuckbeete, Pflanzschalen und Balkonkästen verteilt.

Die Stadtgärtner hatten in den letzten Tagen neben der täglichen Pflege und Reinigung der Grünflächen viel zu tun, denn sie mussten immerhin 2 817,4 Quadratmeter Beetflächen, 206 Pflanzschalen und 150 Blumenkästen bepflanzen. Die Einwohner und Besucher unserer Stadt können sich in den kommenden Monaten an einer wunderschönen Blumenpracht erfreuen.

Die Beete im *Stadtpark* in unmittelbarer Nähe des Springbrunnens erhielten ein durchgängiges rotes Band aus 3 000 Iresinen, einer rotlaubigen Blattpflanze. Innerhalb des roten Bandes pflanzten unsere Stadtgärtner aus 200 Cosmeen weiße Kreise. Flankiert wird das rote Band aus Iresinen von 600 blauen Salvien, 1 000 gelben Sonnenhüten und 1 000 grauen Greiskrautpflanzen.

Das Schmuckbeet am *Steintor* weist in diesem Jahr drei Farben auf, hier geben 3 300 gelbe Studentenblumen den Ton an. Die östliche Seite des Beetes wurde mit 1 200 roten Pelargonien und die westliche Seite mit 1 700 blauen Leberbalsamblümchen bepflanzt.

Das Schmuckbeet auf dem *Joliot-Curie-Platz* erhielt in diesem Jahr eine Teppichbeetbepflanzung. Ein silbergrauer Teppich aus 7 000 Greiskrautpflanzen wurde mit 1 700 orangefarbenen Studentenblumen eingefasst. In der Einfassung längsseitig werden vier Engelstrompeten blühen. In dem Teppich wurden drei Buntbepflanzungen eingelassen. Sie bestehen aus 6 500 Blumen. Zu entdecken sind unter anderem Löwenmäulchen, Sommerchrysanthemen, Buntnesseln, Mignondahlien und Pelargonien.

Im historischen *Amtsgarten* wurde auf den sechs Beeten eine streng gegliederte Buntpflanzung angelegt. Hier können insgesamt 6 100 Blumen in zehn verschiedenen Arten betrachtet werden, unter anderem rote Eisblumen, blaue und rote Salvien, orangefarbene Studentenblumen, blaue Leberbalsam, gelbe Sonnenhüte. Die Mitte der historischen Anlage wurde mit einer Engelstrompete hervorgehoben, die mit blauen Leberbalsamblumen unterpflanzt wurde.

Die Tour de France kommt – Halle ist dabei!

Partnerstadt Karlsruhe erwartet Radsport-Weltelite / Hallesches „Kleeblatt“ auf den Spuren der Profis

(ptr) Halles Partnerstadt Karlsruhe steht Kopf! Am Freitag, dem 8. Juli, erwartet die Baden-Metropole als Zielort der siebten Tour-de-France-Etappe deren Sieger nachdem sie schon einmal – 1987 – die Radsport-Weltelite in ihren Mauern umjubelte.

Rund 1 200 Journalisten und Fotografen sowie 1 100 Techniker für Presse, Rundfunk und Fernsehen begleiten die Pedalritter über die 226,7 Kilometer lange Strecke von Lunéville bis zur Messe Karlsruhe, dem Tagesziel. Aus acht Hubschraubern wird das Highlight in 78 Länder übertragen.

Auch Karlsruhes Touristiker, seine Hotellerie, Handel und Gastronomie haben sich bestens für den Tourempfang gerüstet. Sie ist schlechthin, so Oberbürgermeister Heinz Fenrich, das Gesprächsthema nicht allein der Stadt, sondern auch der ganzen Technologieregion. Im Beiprogramm laden bereits am 25. Juni die Karlsruher Messe- und Kongress GmbH und das Badische Staatstheater gemeinsam mit ihrem „Sommernachtstraum“ in der dm-arena unter Beteiligung von Weltstars ein.

Zu den Programmhöhepunkten gehört zweifellos auch neben einem Radmarathon die Radtouristikfahrt für „Jedermann“ zwischen Nancy und Karlsruhe. Beide Metropolen feiern gegenwärtig das 50-jährige Jubiläum ihrer Städtepartnerschaft.

Auch Hallenser sind dabei! Sogar Weltmeister aus der Saalestadt würdigen dieses Ereignis durch ihre Teilnahme: Andreas Hajak nämlich, mit dem nicht nur ein mehrfacher Olympiasieger im Rudern, sondern auch der Sportausschussvorsitzende der Stadt Halle im Sattel sitzt. Auch Sporttherapeut Carl Ertel kam als Ruderer bereits zu Weltmeisterehren. Zu dem „vierblättrigen Kleeblatt“ aus Halle gehören ferner Kfz-Meister Wulf Kubale vom gleichnamigen Autohaus und Ingo Schad aus der Gasthausbrauerei Schad.

Die Hallenser werden in etwa den „richtigen“ Tourverlauf nachvollziehen und haben die Tour B auserwählt – am Sonnabend, dem 2. Juli, von Nancy nach Baerenthal über 130 km. Am nächsten Tag fahren sie dann von Baerenthal nach Karlsruhe über 96 km, so dass eine Gesamtstrecke von 226 km zurückgelegt wird.

Infos für Radsportfans:
Service-Hotline 0721 3720-5378

1 100 Euro für Verein zur Förderung krebskranker Kinder

Beim Tag der offenen Tür im Berufsförderungswerk Halle (BFW) am 26. Mai konnte BFW-Geschäftsführer Robert Bonan aus dem Erlös einer Tombola, für die mehrere hallesche Firmen einen Beitrag geleistet hatten, 1100 Euro an die stellvertretende Vorsitzende des Vereins zur Förderung krebskranker Kinder Halle e. V., Ingrid Domke, übergeben.

Halle auf der Roadshow 2005 in Köln

Auf der Roadshow 2005 in Köln vom 15. bis 18. Juni präsentiert sich die Stadt Halle im Rahmen einer Länderpräsentation rund um Kulinarisches, Aktiv und Kultur.

Unter dem Thema „Köln trifft Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Erlebnis zwischen Harz und Spreewald" präsentieren sich die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH und die Landesmarketing Sachsen-Anhalt GmbH erstmals in einer Zwei-Länder-Präsentation. Im Stadtzentrum auf dem Kölner Neumarkt informiert die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH über neueste touristische Angebote und wirbt mit kulturellen und kulinarischen Angeboten um Besucher im Jubiläumsjahr 2006. Halle wird vertreten durch die SMG-Mitarbeiterinnen Daniela Nagel, Kongress- und Eventservice, und Winnie Dobrowolski, Tourist-Information. Ziel der Roadshow ist es, Kölner und Besucher der Domstadt anzusprechen und anzuregen, sich für einen Kurztrip oder auch längeren Urlaubsaufenthalt in Halle und Sachsen-Anhalt zu entscheiden, um die Sehenswürdigkeiten und Lebensweisen der Menschen kennen zu lernen. Neben der Stadt Halle beteiligen sich auch die Region Halle-Saale-Unstrut, der Harz und die Altmark sowie das Maritim-Hotel mit regionalen gastronomischen Angeboten. Ergänzt wird die Präsentation durch musikalische Beiträge, handwerkliche Vorführungen und eine Tombola.

Fachbereich Grünflächen informiert

Spielplatz neu ausgestattet

Der Spielplatz im Stadtpark wird neu ausgestattet. In diesem Jahr wurde bereits der Ballspielplatz rekonstruiert und an die Jugendlichen übergeben (Amtsblatt berichtete).

Auf den vor 13 Jahren aufgestellten Holzkombinationen ist viel gespielt und getobt worden. Die alte Anlage ist inzwischen abgerissen. Eine grundlegende Neugestaltung der rund 600 Quadratmeter ist planmäßig vorgesehen.

In den nächsten zwei bis drei Wochen entstehen ein Spielareal für Drei- bis Sechsjährige und ein Abenteuerbereich für Kinder und Jugendliche von sechs bis 16 Jahren. Ein Wall aus Findlingen trennt optisch und baulich diese beiden Aktionsbereiche. Beide Areale werden mit neuem Fallschutzsand ausgestattet.

Für die Kleinen entsteht wieder eine Sandspielfläche. Auf ihr wird neben einem Sandspieltisch auch ein Plattformhaus zu Klettern mit Rutsche und Kran aufgebaut.

Für die „großen Abenteurer" setzt eine Firma aus der Region Pläne um, die die Herzen der Kinder und Jugendlichen höher schlagen lassen. Zentraler Punkt ist eine fast vier Meter hohe Kletterpyramide, von der man durch eine zehn Meter lange Tunnelrutsche wieder auf dem Sand landen kann. Außerdem kann diese Pyramide Ausgangspunkt sein für eine Klettertour über Hänge- und Seilbrücken zu einer Dreiecksplattform und weiteren Türmen.

Der Rindenmulch in den noch intakten Spielflächen wird entfernt und ebenfalls durch Fallschutzsand ersetzt.

Diese neuen Spielbereiche kosten insgesamt 130 000 Euro, die zu zwei Drittel aus dem Landesfördermittelprogramm „Aufwertung der Innenstädte" finanziert wurden.

Bald in Halle

Oulu-Showroom im KulturStadtHaus

Dagmar Szabados auf deutsch-finnischem Kongress

Am 15. bis 16. Juni vertreten Bürgermeisterin Dagmar Szabados und Anke Michler, Vorsitzende Deutsch-Finnische Gesellschaft e. V. (DFG) Halle, die Stadt Halle in Hyvinkää/Finnland auf dem VIII. Kongress der finnisch-deutschen Partnerstädte.

Bürgermeisterin Szabados stellt in der Arbeitsgruppe „Die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Partnerstädten" die intensiven Beziehungen zwischen der Wirtschaftsförderung der Stadt Halle und der Regionalen Wirtschaftsagentur Oulu als Ergebnis einer über 30-jährigen erfolgreichen Partnerstadtbeziehung vor.

Die einzige aktive deutsch-finnische Partnerstadtbeziehung Sachsen-Anhalts hat in den letzten Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. Als Grundlage einer nachhaltigen, ergebnisträchtigen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet wurde im Februar 2003 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaftsförderung Halle und der Regionalen Wirtschaftsagentur Oulu abgeschlossen (Amtsblatt berichtete).

Als sichtbares Zeichen der guten Zusammenarbeit wird in Halle erstmals ein Oulu-Showroom eröffnet, in dem sich die Partnerstadt mit einer Verkaufsausstellung nordfinnischer Kunstgewerbeprodukte vorstellt. Geplant ist zukünftig auch Firmen anderer Branchen aus der Region Oulu hier eine Präsentationsmöglichkeit in Mitteldeutschland zu bieten.

Zur Eröffnung des Oulu-Showrooms am Mittwoch, dem 29. Juni, 17 Uhr, im KulturStadtHaus am Markt sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Weitere Informationen über die Beziehungen zwischen Halle und Oulu gibt es im Newsletter der DFG Halle, der unter anke.michler@deutsch-finnische-gesellschaft.de bestellt werden kann.

Thomasius lesen!

Am Donnerstag, dem 16. Juni, 19.30 Uhr, findet im Christian-Wolff-Haus, Große Märkerstraße 10, eine weitere Veranstaltung anlässlich des Christian-Thomasius-Jahres statt. Die dreiteilige Gesprächsreihe in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschließt ein Vortrag von Prof. Klaus Tanner von der Theologischen Fakultät. Das Thema des Leseabends: „Vom rechten Gebrauch des natürlichen und des übernatürlichen Lichts" – Thomasius' Kritik der „klerikalischen Klugheit".

Träumereien

Zu abendlichen „Träumereien an französischen Kaminen" lädt das Stadtmuseum am Sonnabend, dem 18. Juni, 19 Uhr, auf die Oberburg Giebichenstein. Im Mittelpunkt des literarisch-musikalischen Programms steht der Märchendichter Richard Leander, dessen leicht veränderter Name schnell auf die Spur des Chirurgen Richard von Volkmann (1830-1889) führt. Die Veranstaltung mit Liedern aus dem Kreise der Reichardt-Familie eröffnet eine Reihe unter dem Titel „Aus dem Füllhorn der Romantik" und erinnert an reiche literarische Traditionen der Saalestadt.

Korken nicht in den Müll werfen

Der Naturschutzbund Deutschland, Regionalverband Halle-Saalkreis e. V., die Stadtwirtschaft GmbH Halle und der Fachbereich Umwelt der Stadtverwaltung haben einen großen Sammelwettbewerb für Kindertageseinrichtungen und Schulen der Saalestadt ins Leben gerufen, damit nicht noch mehr Korken ungenutzt in den Müll wandern.

Der Wettbewerb läuft bis zum Ende des Schuljahres 2005/2006 und beginnt im August.

Interessierte Schulen und Kindertageseinrichtungen können sich dafür bis Mittwoch, den 24. August, beim Fachbereich Umwelt, Telefon 221-4658, anmelden.

Tag der offenen Tür bei der HWA

Am Sonnabend, dem 18. Juni, 10 bis 14 Uhr, öffnet die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH das Wasserwerk Halle-Beesen. Das Unternehmen bietet interessierten Bürgern die Möglichkeit, sich während einer Führung über die verschiedenen Aufbereitungsstufen zu informieren. Auch das Wasserlabor kann besichtigt werden. Hier gibt es Antworten auf Fragen zur Wasserqualität und Probenahme. Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt berät zum umweltschonenden Einsatz von Wasch- und Reinigungsmitteln und zum meist unnötigen Einbau von teuren Aufbereitungs- oder Filteranlagen in die Hausinstallation.

KURZ & AKTUELL

Dr. Ingrid Holzhammer, Vize-Bürgermeisterin der halleschen Partnerstadt Linz, besuchte am 3. Juni die Saalestadt und wurde von Bürgermeisterin Dagmar Szabados im Ratshof begrüßt sowie bei ihrem Besuchsprogramm begleitet.

Die Freiwillige Feuerwehr Dölau feierte am 10. und 11. Juni ihr 100-jähriges Bestehen. Die Glückwünsche der Stadt überbrachte Eberhard Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport.

Aus Frisch- und Trockenblumen werden an der Volkshochschule am Freitag, dem 17. Juni, 17 bis 19.15 Uhr, Gestecke und Sträuße in klassischer und moderner Form gestaltet. Anmeldungen unter Telefonnummer 2915310 / 18.

Die nächste Motette des Stadtsingechores zu Halle findet am 18. Juni, 18 Uhr, in der Marktkirche statt. Die Leitung hat Gothart Stier. Der Eintritt ist frei.

Die Parkplätze in der Straße Am Steintor sind in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen worden. Montags bis freitags 7 bis 17 Uhr, sonnabends 7 bis 13 Uhr kann maximal drei Stunden geparkt werden. Die Gebühr beträgt 25 Eurocent pro halbe Stunde.

Die Schwuchtstraße ist bis zum 30. September wegen der Sanierung des Mischwasserkanals und der Herstellung neuer Hausanschlüsse abschnittsweise voll gesperrt. Die Umleitung über Kirschbergweg und Schiepziger Straße ist ausgeschildert.

Die Agentur für Arbeit im BIZ, Schopenhauerstraße 2, bietet am Donnerstag, dem 16. Juni, 16 Uhr, interessierten Abiturienten die Chance, sich vor den Sommerferien im Bewerbungsschreiben zu üben. Eine Voranmeldung ist nötig unter der Telefonnummer 0345 5249-5020.

Der 13. Hallesche Sportabzeichentag fand am Freitag, dem 10. Juni, auf der Sportanlage Robert-Koch-Straße statt.

nt-Schauspieler Reinhard Straube ist am Sonnabend, dem 18. Juni, 15 Uhr, im Neustädter Café „Tiffany" zu Gast in der Talk-Reihe „Halle, Hallenser, Hallesches" der Grafikerin Renate Lehnhof.

Anzeigen

Schon gewusst??? - Lesezirkel ... mieten von **Zeitschriften,** für Sie **privat zu Hause,** oder für´s Geschäft. Bis zu **50% Preisvorteil** gegenüber Kauf! **Tel. 0345/ 5600364 Fax 5600363.** Die Medien-Palette Halle, Delitzscher Str. 84

LAST-MINUTE AKTIONSTAG
Sonntag - 26. Juni von 10 bis 18 Uhr
NOCH FREIE PLÄTZE ZU FERIENBEGINN!
RABATTE + 15,– EURO-PARKWERTKARTE SICHERN!
Wenn Sie am 26. Juni in einem Reisebüro am Flughafen Leipzig/Halle eine Pauschalreise buchen, erhalten Sie:
· ein kostenfreies Parkticket für den Buchungstag (außer P11), bitte nutzen Sie insbesondere den Parkplatz P20
· eine 15,– Euro-Parkwertkarte für das Parken auf P2, P4, P5 oder P20 am Flughafen während des Urlaubs
Nutzen Sie die Chance, sich bequem am Sonntag von 10 bis 18 Uhr Rabatte und weitere Boni zu sichern!
Über 30 Reisebüros freuen Sich auf Ihren Besuch im größten Urlaubsmarkt Mitteldeutschlands.
URLAUBSMARKT FLUGHAFEN LEIPZIG/HALLE

KONZERTHALLE
Christian-Wolff-Str. 2
06108 Halle (S.)
Tel. 0345-2 21 30 21
Fax 0345-2 21 30 22
Kartenverkauf
Tel. 0345-2 21 30 26
Freitag, 17. Juni 2005, 19.30 Uhr
ORCHESTER DES MUSIKZWEIGES DER LATINA »A. H. FRANCKE«
Festkonzert »40 Jahre Spezialausbildung Musik in Halle«
(Karten nur über Tel. 5 22 63 38)
Samstag, 18. Juni 2005, 17.00 Uhr
GLOCKENSPIELKONZERT VOM ROTEN TURM
Samstag, 25. Juni 2005, 16.00 Uhr
MÄDCHENCHOR HALLE-NEUSTADT
Sommerkonzert (Karten nur über Tel. 2 90 83 03)
Mittwoch, 29. Juni 2005, 19.00 Uhr
KONSERVATORIUM »G. F. HÄNDEL«
Schuljahresabschlusskonzert
Solisten und Ensembles des Konservatoriums
(Karten nur über Tel. 2 02 43 35)
Kassenöffnungszeiten:
Dienstag 10-13 Uhr, Donnerstag 15-18 Uhr sowie eine Stunde vor Konzertbeginn (Reservierungen erlöschen 3 Tage vor Konzerttag). Weitere Vorverkaufsstellen: Theater- und Konzertkasse (Gr. Ulrichstraße), TiM Ticket Kaufhof-Passage (Marktplatz), Halle-Ticket im Haus des Buches (Marktplatz), ARTES./Ticket-Galerie (StadtCenter Rolltreppe)

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt:
Dautzsch (Haferweg bis Sonnenblumenweg)
Büschdorf (Hochweg/Ringelnatterweg)
Rosengarten (Siedlung zwischen S-Bahn und Am Rosengarten)
Mühlweg/Moritzburgring
Gr. Brunnenstraße/Ernestusstraße
Interessenten melden sich bitte bei:
Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle
Tel. 0345/2021551, Fax 2021552

KÖHLER &PARTNER GbR
NACH DEM SCHADEN KLUG SEIN
KFZ-SCHADENZENTRUM KÖHLER & PARTNER GbR
Kraftfahrzeug-Sachverständige
ADAC - Vertragssachverständige
KFZ-SCHADENS- UND BEWERTUNGSGUTACHTEN
Käthe-Kollwitz Str. 50 • 06116 Halle/Saale
(0345) 57 57 57 • Fax 57 57 58
Ernst-Toller-Str. 11 • 06110 Halle/Saale
(0345) 13 00 33 • Fax 13 00 34

HWF Autohandel GmbH in Colditz
Tel. 034381/5 58 88
www.hwf-autohandel.de
1200 PKW auf Lager
450 PKW vor Ort
Dieselaktionswochen – 156 Diesel-PKW bis 1.500 € reduziert

z. B.:	EZ	ab
3x Ford Fiesta	2004	7.990 €
6x Opel Corsa	2004	7.990 €
19x Ford Focus Lim.	2004	9.990 €
39x Ford Focus Turnier	2002–2004	6.990 €
17x VW Golf Variant	2002–2004	10.990 €
14x VW Passat Variant	2003	13.990 €
5x Skoda Octavia Kombi	2004	15.490 €
2x Ford Galaxy	2003	14.590 €
5x Opel Zafira	2004	14.590 €

Finanzierung ab 1,99% eff. Jahreszins.
Inzahlungnahme + Altkreditablösung Ihres Pkws.
2-Jahresgarantie, Sofortmitnahme möglich.
Mo.–Fr.: 9–19, Sa.: 9–18, So.: großer Schautag

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlhelfer für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag 2005 gesucht

Liebe Hallenserinnen, liebe Hallenser,

nach Erklärung des Bundeskanzlers vom 22. Mai 2005 zeichnet sich eine Entwicklung ab, die zu einer Auflösung des 15. Deutschen Bundestages nach Artikel 68 Abs. 1 GG durch den Bundespräsidenten mit anschließender Neuwahl des Deutschen Bundestages nach Artikel 39 Abs. 1 Satz 4 GG in der zweiten Septemberhälfte dieses Jahres führen kann (voraussichtlich 18. September 2005).

Die Stadt Halle (Saale) ist für diese Wahl mit der Umsetzung organisatorischer Aufgaben betraut worden. Der Fachbereich Bürgerservice übernimmt diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung. Doch ohne Ihre persönliche Unterstützung wäre die organisatorische Absicherung der Wahl nicht möglich, denn wir benötigen für die 189 Wahllokale etwa 1 500 Wahlhelfer. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Jeder Wahlberechtigte kann diese Aufgabe übernehmen. Ihre Hilfe wird nicht unbedingt den ganzen Wahlsonntag in Anspruch genommen. In Absprache mit dem Wahlvorsteher können Sie sich tagsüber abwechseln. Lediglich am Morgen und zur Ergebnisübermittlung ab 18 Uhr müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein. Für Ihre aktive Hilfe erhalten Sie für diesen Tag eine Aufwandsentschädigung von 16 Euro. Bitte unterstützen Sie uns bei der Durchführung dieser Wahl. Für Ihre Bereitschaftserklärung können Sie den untenstehenden Abschnitt ausfüllen und ihn an uns schicken oder faxen (Fax 221-4617).

Sie können uns auch telefonisch (Tel. 221-4609/-4607) oder per E-Mail (wahlamt@halle.de) informieren.

Ihre
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Absender:
Name, Vorname:
.....
Telefon: .....
Straße: .....
.....
PLZ/Ort:
.....
Gewünschter Einsatzort:
.....
Datum, Unterschrift
.....

Stadt Halle (Saale)
- 33 -
Stichwort „Wahlen“

06100 Halle (Saale)

Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
Redaktion: Tel. 221 - 4123, E-Mail: amtsblatt@halle.de

Datenwiderspruch

Der Fachbereich Bürgerservice macht darauf aufmerksam, dass alle Bürger die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen. Dies ist grundsätzlich ohne terminliche Begrenzung möglich.

Personen, die mit einer oder sämtlichen in der Bekanntmachung aufgeführten Auskünften nicht einverstanden sind, können dies im Fachbereich Bürgerservice, Marktplatz 1, sowie in den Bürgerservicestellen Südpromenade 30 (Halle-Süd) und Am Stadion 6 (Halle-Neustadt) schriftlich oder zur Niederschrift geltend machen.

Die Erklärung dazu ist auch im Internet unter www.halle.de, Rathaus Online - Formularservice - abrufbar.

Einwohner/innen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der Fassung vom 01.03.1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2004 kann jede(r) Einwohner(in) in nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten widersprechen:

1. an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige eines Mitgliedes; (Daten von Ehegatten, minderjährigen Kindern und die Eltern minderjähriger Kinder: Vor- und Familienname, Tag der Geburt, Geschlecht, Anschrift, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Übermittlungssperren und Sterbetag);
2. an Antragsteller auf eine einfache Melderegisterauskunft über das Internet (Ausgabe von Daten nur, wenn die Identität des Antragstellers feststeht und Vor- und Familienname sowie mindestens zwei weitere gespeicherte Daten, wie z. B. Geburtsdatum, frühere Wohnanschriften etc. vom Betroffenen angegeben werden können, damit seine Identität eindeutig festgestellt werden kann. (Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften);
3. an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber aus Anlass von Wahlen), (Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften)
4. an Träger von verfassungsrechtlich vorgesehenen Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes; (Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften)
5. an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen; (Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums)
6. an Adressbuchverlage; (Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern/innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Halle (Saale), Juni 2005

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Bürgerservice

Erklärung

Hiermit lege ich,

Name ..... Vorname .....

Geburtsdatum ..... Geburtsort .....

Wohnanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

gemäß Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten zu meiner Person ein:

- an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige eines Mitgliedes (§ 30 Abs. 2 MG LSA);
- an Antragsteller auf eine einfache Melderegisterauskunft (Name, Vorname, Doktorgrad, Anschriften) über das Internet (§ 33 Abs. 1a MG LSA);
- an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen (§ 34 Abs. 4 MG LSA);
- an Träger von verfassungsrechtlich vorgesehenen Initiativen, Begehren und Entscheidungen des Volkes (§ 34 Abs. 4 MG LSA);
- an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen (§ 34 Abs. 4 MG LSA);
- an Adressbuchverlage (§ 34 Abs. 4 MG LSA).

Diese Erklärung gilt auch für die unter meiner Vormundschaft stehende Person (Bestallungsurkunde ist vorzulegen):

1. Name ..... Vorname .....
   Geburtsdatum ..... Geburtsort .....
   Wohnanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort .....
   .....

Dieser Widerspruch hat solange Bestand, wie ich mit Haupt- oder Nebenwohnung in Halle (Saale) gemeldet bin, bzw. ich ihn widerrufe.
Der Widerspruch gilt als von der Meldebehörde angenommen, und ich verzichte auf einen schriftlichen Bescheid.

Halle (Saale)

Datum ..... Unterschrift .....

angenommen: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bürgerservice

Halle (Saale)

Datum ..... Unterschrift .....

Künstlerischer Ideenwettbewerb

für die Gestaltung eines Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen 1989 (Ausschreibung)

Ausloberin: Stadt Halle (Saale)

Teilnehmerkreis: Zur Teilnahme aufgefordert sind Künstlerinnen/ Künstler, insbesondere Bildhauerinnen/ Bildhauer, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) oder im Land Sachsen-Anhalt haben und über einen Hochschulabschluss/ ein Diplom für bildende Künste verfügen.

Darüber hinaus können auch Künstlerinnen und Künstler, die ihre Eignung zur Erfüllung der folgenden Aufgabenstellung durch Arbeiten im künstlerischen Bereich und durch die erfolgreiche Durchführung entsprechender Projekte zur Gestaltung des Stadtraumes nachweisen können, am Wettbewerb teilnehmen.

Eine Biographie sowie entsprechende Nachweise, wie Zeugnisse, Referenzen etc., müssen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, Gruppen zu bilden, wobei allerdings jede Gruppe als ein Teilnehmer gewertet wird.

Verfahren: Offener, anonymer Ideenwettbewerb mit Preisvergabe und Auswahl von zwei Entwürfen unter den Preisträgerinnen und Preisträgern, die im Stadtrat durch die Künstlerinnen und Künstler vorgestellt werden. Der Stadtrat entscheidet abschließend, welcher Entwurf umgesetzt werden soll.

Jeder Teilnehmer gibt eine formlose Absichtserklärung zur Teilnahme am Wettbewerb bis zum 18.07.2005 mit einer Aussage, ob und zu welchen Themen ein Rückfragenkolloquium gewünscht wird, ab.

Aufgabe: Erarbeiten **eines** künstlerischen Gestaltungsvorschlages für ein Denkmal zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen 1989 in der Stadt Halle (Saale). Zu beachten ist, dass eine signifikante plastische Gestaltung für den vorgesehenen Stadtraum entstehen soll.

Der Kostenrahmen für die Realisierung des künstlerischen Gestaltungsvorschlages beträgt max. 30.000 Euro und muss das Künstlerhonorar sowie alle erforderlichen Realisierungsleistungen (handwerkliche, technische Leistungen und Hilfsmittel, Materialkosten, Ingenieur- und Tiefbauleistungen, Statik, Koordinierung) beinhalten.

Standort/ Unterlagen: Freifläche im Bereich der Treppenanlage vom Hansering zum Stadtgottesacker/ Wilhelm-Külz-Straße und/ oder Stützmauer in Sichtachse des Aufganges.

Entsprechendes Kartenmaterial sowie Angaben zum Aufbau der Stützmauer und deren statischer Belastung werden nach Anmeldung des konkreten Bedarfes vom Fachbereich Stadtentwicklung und -planung zur Verfügung gestellt.

Leistungen: Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer oder jede Gruppe ist berechtigt, **einen** aussagefähigen Entwurf einzureichen. Dieser Entwurf muss auf einem leichten Trägermaterial mit einer Hängemöglichkeit im Format 50 x 70 cm dargestellt werden (Modelle sind ausgeschlossen).

Diese Unterlage muss folgende Angaben enthalten:
- eine bildhafte und kurze verbale Darstellung der künstlerischen Gestaltungsidee
- Kostenplan in Einzelpositionen
- Angaben zur technischen Umsetzung.

Alle Entwurfsunterlagen müssen auf der Vorderseite mit einer gut lesbaren Kennziffer versehen werden.

In einem verschlossenen Briefumschlag mit der gleichen Kennziffer sind die Adresse mit Tel./ Fax/ E-Mail, die Bankverbindung, Biographie, Nachweise zur Qualifikation/ Referenzen sowie die Erklärung, wonach die Teilnehmerin/ der Teilnehmer in der Lage ist, ihren/ seinen Entwurf im genannten Kostenrahmen zu realisieren, sie/ er der Urheber ist und keine Rechte Dritter an der künstlerischen Idee bestehen, einzureichen.

Entwürfe, die die unter diesem Punkt aufgeführten Anforderungen nicht vollständig erfüllen, können nicht in die Wertung einbezogen werden.

Die entsprechende Vorprüfung erfolgt, selbstverständlich unter Wahrung der Anonymität, durch das Kulturbüro. Das Ergebnis wird der Jury vorgestellt.

Abgabetermin: Abgabetermin ist der 15.09.2005, 9 bis 18 Uhr. Bei Postsendungen gilt das Datum des Poststempels. Entwürfe, die nach dem Abgabetermin eingehen, werden nicht in die Wertung einbezogen.

Abgabeort: Kulturbüro der Stadt Halle (Saale), Große Brauhausstraße 4, 06108 Halle (Saale)

Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Kulturbüro, 06100 Halle (Saale)

Jury: Für die Preisvergabe und Vorauswahl wird eine Jury in folgender Zusammensetzung gebildet:
- Vertreterinnen/ Vertreter des Kulturausschusses, wobei jede Fraktion eine Vertreterin/ einen Vertreter benennt
- Jeweils eine Vertreterin/ ein Vertreter des Geschäftsbereiches Kultur und Bildung sowie des Fachbereiches Stadtentwicklung und -planung
- Fachjuroren/ eine Vertreterin/ ein Vertreter der Hochschule für Kunst und Design, Burg Giebichenstein, und mindestens zwei weitere Kunstsachverständige (Kunstwissenschaftlerinnen/Kunstwissenschaftler, Kunsthistorikerinnen Kunsthistoriker, bildende Künstlerinnen/ bildende Künstler).

Die/ der Vorsitzende der Jury wird aus dem Kreis der Fachjuroren berufen.

Die Jury entscheidet mit Stimmenmehrheit über die Preisvergabe und empfiehlt der Ausloberin unter den Preisträgerinnen/ Preisträgern zwei Entwürfe zur Vorstellung im Stadtrat. Der Stadtrat entscheidet abschließend, welcher Entwurf umgesetzt werden soll.

Preisgelder: Es werden Preise in einem Gesamtumfang von 6.000 Euro vergeben. Die abschließende Entscheidung zur Staffelung der Preise obliegt der Jury.

Sollten im Prozess der Entscheidungsfindung eine Weiterarbeit am Entwurf und dessen Vorstellung in den entsprechenden Gremien über den unter dem Punkt Verfahren genannten Umgang hinaus notwendig sein, erhält die Künstlerin/ der Künstler für seine Leistungen eine weitere Vergütung.

Rückfragenkolloquium: Kulturbüro/ Fachbereich Stadtentwicklung und -planung führen dieses bei Bedarf durch. Termin und Ort werden noch bekannt gegeben.

Urheberrechte: Die eingereichten Entwürfe verbleiben im Eigentum der Teilnehmer. Die Ausloberin hat das Recht, die Entwürfe selbst oder Reproduktionen der Entwürfe im Zusammenhang mit der Berichterstattung über diesen Kunstwettbewerb, insbesondere zur Juryentscheidung, auszustellen.

Versicherung der Entwürfe: Die Ausloberin sichert selbstverständlich eine pflegliche Behandlung der eingereichten Entwürfe zu. Die Entwürfe müssen aber sicher verpackt sein, um das Schadensrisiko gering zu halten. Es bleibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern überlassen, eine Versicherung ihres Entwurfes abzuschließen.

Rückgabe der Entwürfe: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer holen ihre Entwürfe selbst oder über eine autorisierte Person bis spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe der Juryentscheidung ab. Eine Aufbewahrung der nicht abgeholten Entwürfe kann nicht erfolgen. Eine Rücksendung der Entwürfe ist nicht möglich.

Weitere Anmerkungen: Mit ihrer/ seiner Teilnahme an diesem künstlerischen Ideenwettbewerb erkennt die jeweilige Teilnehmerin/ der jeweilige Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen an. Der Kostenrahmen für die Realisierung des künstlerischen Gestaltungsvorschlages in Höhe von max. 30 000 Euro muss durch bürgerschaftliches Engagement aufgebracht werden. Ein Anspruch auf dessen Ausführung besteht nicht. Der Rechtsweg wird ausgeschlossen.

Ansprechpartner:

Kulturbüro der Stadt Halle (Saale),
Christel Gerhardt und Andreas Kahl,
Tel. 0345-2127912/13,
Fax: 0345-2127933,
E-Mail: christel.gerhardt@halle.de,
andreas.kahl@halle.de

Halle (Saale), 15.06.2005

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Bildung
Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für
Kultur und Bildung

Zu **Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln** erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Fachbereich Umwelt, Tel. 221-4444.
In dringenden Fällen und am Wochenende werden Hinweise von der Leitstelle der Feuerwehr, Tel. 221-5000, gegeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerversammlung

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, dem Stadtrat der Stadt Halle einen Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 140, Ortskern Dölau, zur Beschlussfassung vorzulegen, da für dieses Gebiet ein Planungsbedürfnis festgestellt wurde. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Das voraussichtliche Planungsgebiet wird begrenzt durch die Straßen Alfred-Oelßner-Straße, Franz-Mehring-Straße, Elbestraße, Am Brunnen, Salzmünder Straße.

Da innerhalb des Bereichs des aufzustellenden Bebauungsplanes die Gebäude zum Teil stark beschädigt und abgängig sind, soll mit dem Bebauungsplan die bestehende dörfliche Struktur gesichert und der Bereich als Wohnstandort entwickelt werden.

Eingeladen wird zu einer öffentlichen Versammlung am

Dienstag dem 5. Juli 2005, um 17 Uhr,

im Kleinen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2.

Das Projekt wird durch den Fachbereich Stadtentwicklung und -planung vorgestellt. Es besteht Gelegenheit zur umfassenden Information, zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich werden die Planungsunterlagen im Technischen Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, in der Zeit vom 27. Juni bis 8. Juli 2005 öffentlich ausgehängt. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Mitarbeiterin im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Sandra Zimmermann, Tel.-Nr. 0345 221-4850, wird angeboten.

Dr. Elisabeth Merk
Fachbereichsleiterin

Bebauungsplan Nr. 88.2 Gießereidreieck

Der Stadtrat hat in seiner 11. Tagung am 25. Mai 2005 die Änderung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 88.2 Gießereidreieck gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: IV/2005/04844).

Der Entwurf zum Bebauungsplan wird in der Zeit **vom 23. Juni 2005 bis 25. Juli 2005** in der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, im 5. Obergeschoss ausgehängt.

Anregungen können von jedermann während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr im Zimmer 519 erfolgen.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung des Planungsinhaltes während der Auslegungsfrist.

Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Mitarbeiterin im Fachbereich Stadtentwicklung und -planung, Christiane Lütgert, Tel.-Nr. 221-4892, wird angeboten.

Der Geltungsbereich verläuft folgendermaßen: Der Bebauungsplan Nr. 88.2 ist Teil des Bebauungsplanes Nr. 88 „Altindustriestandorte Halle-Süd".

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Rand der Innenstadt und umfasst im Wesentlichen das ehemalige Betriebsgelände der Maschinenfabrik Halle, Werk I, das Gelände des Armaturenwerkes Halle und die Kleingartenanlage „Kleingarten e. V. An der Johanneskirche". Der räumliche Geltungsbereich umfasst ca. 8,0 ha und wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grundstücksgrenze der Kleingartenanlage „Kleingarten e. V. An der Johanneskirche",
- im Osten durch die an die Turmstraße anschließende Liegenschaftsgrenze der Brachfläche und im Weiteren durch die Kanten der bestehenden Bebauung entlang der Ostseite der Turmstraße,
- im Süden durch die Mitte der Fahrbahn am nördlichen Ende des Lutherplatzes zwischen Liebenauer Straße und Turmstraße,
- im Westen durch die Mitte der Liebenauer Straße.

Nachstehende Flurstücke der Gemarkung Halle, Flur 2 befinden sich vollständig oder teilweise innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes:
vollständig: 60/5, 60/6, 60/8, 60/9, 60/10, 60/11, 60/12, 3224/58, 3498/59, 3453/58, 3402, 3403 und 4286/58.
teilweise: 16/1, 20/2, 3454/58, und4285/38.

Halle (Saale), 01.06.2005

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Amtsblatt: Tel. 221-4123, E-Mail: amtsblatt@halle.de

Hinweise auf Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zum 1. September 2005 eine/ einen

Psychologin/ Psychologen

befristet bis 12. August 2008.

Anforderungen:

- Abgeschlossener Hochschulabschluss als Diplompsychologe/in mit familientherapeutischer Zusatzausbildung (oder anderer therapeutischer Zusatzausbildung)
- Erfahrung im Bereich der psychologischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen Hilfen zur Erziehung
- Erfahrung auf dem Gebiet der therapeutischen Betreuung bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten
- Bereitschaft, in einem fachübergreifenden Team mitzuarbeiten
- Grundkenntnisse im Verwaltungsrecht, SGB, BGB
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Aufgaben:

- Eingangsdiagnostik bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Krisenintervention
- Festlegung und Durchführung weiterführender diagnostischer Verfahren
- Psychologische Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Krisenintervention (stationäre Inobhutnahme und Bereitschaftspflege)
- Beratung und Begleitung von Eltern und Familien im Rahmen der Krisenintervention (familientherapeutischer systemischer Ansatz)
- Mitarbeit in einem professionsübergreifenden Team zur Etablierung eines Kriseninterventionssystems im Bereich Hilfen zur Erziehung der Stadt Halle (Saale)
- Teilnahme an Helferkonferenzen des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Halle (Saale)
- Erstellung von psychologischen Gutachten und Stellungnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung
- Initiierung und Durchführung von internen Weiterbildungsangeboten für SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen

Die Vergütung erfolgt nach BAT-O VG II.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt vom 1. September 2005 bis 11. August 2006 Vollzeit z. Zt. 38 Stunden, ab 12. August 2006 bis 31. Dezember 2007 18 Stunden, ab 1. Januar 2007 bis 12. August 2008 bis zu 20 Stunden.

Schwerbehinderte, die sich für diese Tätigkeit interessieren, werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Die Stadt Halle (Saale) ist bemüht, die Beschäftigung von Frauen zu fördern, deshalb werden Bewerbungen von Frauen begrüßt.

Für Rückfragen steht Heidrun Theuerkorn im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Tel.: 0345 221-5758, zur Verfügung.

Vorstellungskosten werden von der Stadt Halle (Saale) nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Auf Wunsch des Bewerbers werden die Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, wenn ein frankierter Freiumschlag beigefügt ist.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30. Juni 2005 an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Organisation und Personalservice, 06100 Halle (Saale), zu richten.

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

Bauausschreibungen

Ausschreibungen nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-040/ 2005, Lose 15, 16 und 19
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: *Los 15* - Bodenbelagsarbeiten – ca. 80 m² textiler Bodenbelag einschl. Spachtelung; ca. 610 m² Linoleumbelag einschl. Spachtelung; ca. 480 m² Hartholzsockelleisten; ca. 235 m² Spanplatte V 100; ca. 120 Stück Rosetten für Heizungsrohre;
Los 16 - Parkettarbeiten – ca. 925 m² vorhand. Stabparkett schleifen und neu versiegeln; ca. 16 m² Stabparkett neu verlegen; ca. 90 m Hartholzsockelleisten; ca. 185 Stück Rosetten für Heizungsrohre; ca. 12 m Übergangsprofil aus Edelstahl; *Los 19* - Kanalsanierung – ca. 115 m² Grabenaushub; ca. 150 m² Grabenaushub bis 4 m Tiefe; ca. 12 m Steinzeugrohr DN 150; ca. 11 m Steinzeugrohr DN 200; ca. 3 m Sanierung Steinzeugleitung DN 100 mittel Kurzliner; 1 Stück Schacht mit Unterteil
Ausführungsort: Berufsfeuerwehr Halle-Neustadt, An der Feuerwache 5, 06124 Halle (Saale)

***

Ausschreibungsnummer: FB 66-B-16/ 2005
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Brunnengalerie Halle-Neustadt, 1. BA, Entsandung von 30 Brunnen und innere Zustandskontrolle
Ausführungsort: Halle (Saale), Neustadt

***

Ausschreibungsnummer: FB 66-B-17/ 2005
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Straßenbauvorhaben Heidering, 2. BA im WG Heide-Nord, WK 1 – 810 m³ Erdarbeiten (Abtrag); 75 m³ Frostschutzschicht; 1 660 m² Schotterschicht (d = 15 bzw. 29 cm); 1 450 m² bituminöse Tragschicht (d = 24 cm); 2 340 m² bituminöse Binderschicht (d = 6 cm); 2 560 m² bituminöse Deckschicht (d = 4 cm); 1 199 m² Betonpflaster; 450 m Drainageleitungen; 16 Stück Straßenläufe; 113 m Stz.-Rohr DN 150; 820 m² Oberboden und Rasenansaat; 10 Stück Bäume roden; 10 Stück Straßenbeleuchtungsmasten umsetzen
Ausführungsort: Halle (Saale), Heide-Nord/Heidering 2. BA

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Tel.-Nr. 0345 6932574/ 554, und im Internet unter (www.halle.de > Bürger und Kommune > Rathaus online > Ausschreibungen) veröffentlicht.

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM-B - 041/2005; Los 1 - 3
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
Art und Umfang der Leistung: Restauratorisch-denkmalpflegerische Instandsetzung der Gruftausstattungen, insbesondere der Epitaphien, Relieftafeln, eiserner Gruftgitter des 16. - 20. Jh. incl. sondierenden restauratorischen Farbuntersuchungen, Untersuchungen zur Schadstoffbelastung, Dokumentationen:
Los 1 - BA IV, Gruft 8 - 19: 22 Epitaphien, 4 Reliefplatten, Eingangsarchitektur Gruft 17 (Außenfassade); ca. 105 m² Sicherung und Festigung; ca. 129 m² Reinigung: ca. 290 m Kantensicherung; ca. 59 m² Farbretuschen; ca. 80 Stück Antragsarbeiten;
Los 2 - BA V, Gruft 20 - 37: 11 Epitaphien; ca. 75 m² Reinigung; ca. 70 m² Sicherung und Festigung; ca. 135 m Kantensicherungen; ca. 33 m² Farbretuschen; ca. 50 Stück Antragsarbeiten;
Los 3 - BA VI, Gruft 93/ 94, 2-7, 24/25, 30-32, 36-44, östliche Außenwand; 23 Epitaphien; Einrichtung von 2 Lapidarien; 20 schmiedeeisere Gruftgitter; ca. 110 m² Sicherung und Festigung; ca. 135 m² Reinigung; ca. 320 m Kantensicherung; ca. 62 m² Farbretuschen; ca. 95 Stück Antragsarbeiten
Ausführungsort: Stadt Halle (Saale), Stadtgottesacker

***

Bauaufträge - Offenes Verfahren nach VOB/A

Ausschreibungsnummer: TGZ 015/ 2005,
II.1.1) Art des Bauauftrages: Ausführung
II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Neubau Technologie- und Gründerzentrum III
II.1.6) Beschreibung/ Gegenstand des Auftrages: *Los 15* - Gipskartonwände, Decken und Innentüren

***

Ausschreibungsnummer: FB 66-B-19/ 2005
II.1.1) Art des Bauauftrages: Ausführung
II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Erschließung des Industrie- und Gewerbeparks Ammendorf, *Los 3.1* Regenrückhaltebecken
II.1.6) Beschreibung/ Gegenstand des Auftrages: Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der inneren Erschließung des Industrie- und Gewerbeparks Ammendorf

***

Ausschreibungsnummer: FB 66-B-18/ 2005
II.1.1) Art des Bauauftrages: Ausführung
II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Erschließung des Industrie- und Gewerbeparks Ammendorf, *Los 4.2* Innere Erschließung Nord
II.1.6) Beschreibung/ Gegenstand des Auftrages: Titel 1 Entwässerung - Kanalneuverlegung Schmutzwasser DN 200 - 300 mm Stz in offener Bauweise - Kanalneuverlegung Niederschlagswasser DN 400 - 900 mm Stb in offener Bauweise; Sanierung Mischwasserkanäle und Schächte DN 200 - 350 sowie Eiprofil 800/1200; Um- und Anbindung von Hausanschlüssen in offener Bauweise; Rückbau und Verpressen außer Betrieb gehender MW-Kanäle DN 300 - DN 400 mm; Titel 2 Trinkwasserversorgung – Neuverlegung TW-Leitung DN 150/ 200 im geplanten Fußwegbereich der Erschließungsstraßen; Gestaltung von Schieberkreuzen; Anschluss neu verlegte TW-Leitung an bestehende TW-Leitung Erschließungsstraße Schachtstr., Willi-Brundert-Straße; Erneuerung Hausanschlüsse Schachtstraße; Titel 3 Gasversorgung – Rohrgrabenaushub und -verfüllung; Verlegung von Gasleitung PE 100 DN 200 PN 4 einschl. diverser Formstücke; Umbindung von Hausanschlüssen; Titel 4 Elektroenergieversorgung – Verlegung von MS-Kabel; Verlegung von NS-Kabel; Errichtung von Ortstrafostationen; Herstellung von Hausanschlüssen; Tiefbauleistungen für Kabelverlegung außerhalb des Straßenneubaues; Titel 5 Straßenbau – Bodenaushub Z1 und Z2; Abbruch von Beton- und Pflasterflächen, bituminöse Befestigungen; Rückbau Gleisbetonplatten; Fahrbahnbefestigung SMA einschl. Tragschichten; Gehwegbefestigung Pflasterbauweise; Bordanlagen; Dränagen und Sickerrohrleitungen; Straßenabläufe einschl. Anschlussleitung; Titel 6 Straßenbeleuchtung – Technische Straßenleuchte; Stahlrohrmasten LPH 8 m; Schaltschränke für Straßenbeleuchtung; Kunststoffkabel 5 x 10 und 4 x 1,5 - Kabelgraben

***

Ausschreibungen nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: FB 32/MW 12/2005
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/ Leistung: Bergen, Transport, Aufstellen und Abbau einer Schmuckfichte für den Halleschen Weihnachtsmarkt 2005

***

Ausschreibungsnummer: FB 32/MW 13/2005
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/ Leistung: Dekoration des Weihnachtsmarktes 2005
Leistungsort: 06108 Halle (Saale)

***

Ausschreibungsnummer: FB 51 01/ 2005
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/ Leistung: Externe Begleitung und Evaluation der Jugendhilfe unter Sozialraumaspekten, mit dem Ziel der effektiveren Nutzung der präventiven Potenziale des Sozialraumes. Zur Unterstützung der Einführung der Sozialraumorientierung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ist eine externe Prozessbegleitung unter Berücksichtigung der vorangegangenen Evaluierung der Hilfen zur Erziehung und der Organisationsuntersuchung des Fachbereiches vorgesehen.
Leistungsort: Halle (Saale)

***

Freihandvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: ZGM/BÜ 17/ 2005
Vergabeverfahren:
Ort der Lieferung/ Leistung: Ausstattung der Kindertagesstätte „Kinderwelt"
Durch den Neubau entsteht in der Einrichtung eine Kapazität von 100 Plätzen mit insgesamt sechs Gruppenräumen, einer Kinderküche, einem Vorraum, drei Abstellräumen, einem Sport-Spiel- und Kommunikationsbereich, einem Kreativraum, einem Kinderwagenraum, einem Büro und einem Umkleideraum für Personal. Die bereitgestellten Möbel sollen folgenden Ansprüchen gerecht werden:
- für Kinder leicht zu bewegende, flexible Möbel; höhenveränderliche Möbel; besonders für Mischgruppen geeignet; multifunktionale Möbel mit hohem Spielwert; pädagogischen Anforderungen lt. Bildungsprogramm Sachsen-Anhalt; Eigenaktivität und Kreativität der Kinder fördernde Möbel. Die Bewerber am Teilnahmewettbewerb sollen mit ihrem Antrag die Vielfalt der neuartigen Programme sowie kindgerechte Ideen präsentieren.

Nach Auswertung der Teilnahmeanträge werden die Referenzobjekte oder andere Vorstellungsmöglichkeiten von drei bis vier Bewerbern geprüft und gewertet. Als Zuschlagskriterium haben die Funktionalität und die Ästhetik Vorrang.
Ort der Lieferung: Ernst-Kromeyer-Straße 26, 06112 Halle (Saale)

Satzung für die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2004 (GVBI. S. 230) i. V. mit §§ 1, 2 und 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2001 (GVBl. S. 540) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 25.05.2005 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines
§ 1 Aufbau und Leitung der Feuerwehr
§ 2 Aufgaben
§ 3 Erhebung von Kosten für Leistungen der Feuerwehr
§ 4 Ausrückeordnung
§ 5 Gliederung und Stärke der Berufsfeuerwehr
II. Freiwillige Feuerwehr
§ 6 Aufgaben, Gliederung und Organisation
§ 7 Aufgabenträger der Feuerwehr
§ 8 Stadtwehrleiter
§ 9 Ortswehrleiter
§ 10 Feuerwehrausschuss der Stadt Halle (Saale)
§ 11 Wehrausschuss
§ 12 Wehrhauptversammlung
§ 13 Ausstattung und Personalstärke
§ 14 Aufnahme
§ 15 Beendigung des Feuerwehrdienstes
§ 16 Rechte und Pflichten
§ 17 Alterswehr
§ 18 Jugendfeuerwehr
§ 19 Ehrenmitglieder
§ 20 Schriftführer, Gerätewart und Jugendwart der Ortsfeuerwehr
§ 21 Wahlen
§ 22 Sprachliche Gleichstellung
§ 23 In-Kraft-Treten

I. Allgemeines

§ 1
Aufbau und Leitung der Feuerwehr

1) Die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) ist eine dem Wohle der Allgemeinheit dienende städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
Sie besteht aus:
1. der Berufsfeuerwehr und
2. der Freiwilligen Feuerwehr.
2) Die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) wird vom Feuerwehrkommandanten geleitet.
3) Feuerwehrkommandant ist der Leiter des für den Brandschutz zuständigen Fachbereiches der Stadt Halle (Saale). Stellvertretender Feuerwehrkommandant ist der stellvertretende Leiter dieses Fachbereiches.

§ 2
Aufgaben

1) Aufgaben der Feuerwehr sind:
1. Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz)
2. Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz)
3. Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen
4. Mitwirkung im Rettungsdienst
5. Mitwirkung im Katastrophenschutz
6. Aufklärung der Bevölkerung über brandschutzgerechtes Verhalten.
2) Die Feuerwehr kann darüber hinaus zu sonstigen Hilfe- oder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird.
Ein Rechtsanspruch auf solche Hilfeleistungen besteht nicht.

§ 3
Erhebung von Kosten für Leistungen der Feuerwehr

Die Stadt Halle (Saale) kann entsprechend § 22 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (im Folgenden: BrSchG LSA) Kostenersatz nach Maßgabe der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Kosten, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr, außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben, in der jeweils gültigen Fassung verlangen.

§ 4
Ausrückeordnung

1) Neben der Berufsfeuerwehr nimmt die Freiwillige Feuerwehr die Aufgaben nach § 2 dieser Satzung wahr. Zu diesem Zweck ist eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) für die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) vom Feuerwehrkommandanten zu erlassen. Soweit hiervon Belange der Freiwilligen Feuerwehr berührt werden, ist dazu der Feuerwehrausschuss zu hören.
2) Die Einsatzleitung obliegt dem Feuerwehrkommandanten. Bei seiner Abwesenheit geht diese auf seinen Stellvertreter bzw. den jeweiligen Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr über. Einsätze nur einer Ortsfeuerwehr werden vom Ortswehrleiter bzw. dessen Stellvertreter oder eines eingesetzten Gruppenführers geführt. Sind mehrere Ortsfeuerwehren eigenständig in einem Einsatz, wird die Führung zunächst vom örtlich zuständigen Ortswehrleiter übernommen. Beim Eintreffen des Stadtwehrleiters bzw. dessen Stellvertreters erfolgt durch diesen die Übernahme des Einsatzes.
3) Zur zweckmäßigen und wirtschaftlichen Erfüllung der Aufgaben nach § 2 wirkt die Stadt auf eine Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden und mit den Feuerwehren örtlich ansässiger Betriebe hin.

§ 5
Gliederung und Stärke der Berufsfeuerwehr

1) Die Berufsfeuerwehr besteht aus den Bereichen
- abwehrender Brandschutz
- vorbeugender Brandschutz
- Verwaltung und Versorgung.
2) Die Anzahl der hauptberuflich tätigen Bediensteten und deren Verteilung auf die Feuerwachen legt der Stadtrat - auf der Grundlage eines Brandschutzbedarfsplanes - durch gesonderten Beschluss fest. Das Gleiche gilt für die Ausstattung der Feuerwehr mit technischem Gerät und bei baulichen Maßnahmen.
3) Bei Bedarf sind die Angehörigen der Berufsfeuerwehr verpflichtet, auch in ihrer Freizeit Dienst zu leisten.
4) Aktive Mitarbeit von feuerwehrtechnischen Bediensteten der Berufsfeuerwehr in anderen Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes sowie in Feuerwehren anderer Gemeinden ist grundsätzlich unter der Voraussetzung zulässig, dass deren Dienstverpflichtung in der Berufsfeuerwehr der Stadt Halle (Saale) Vorrang vor anderweitigen Verpflichtungen hat und dies mit den anderen Hilfsorganisationen schriftlich festgelegt ist.
5) Die Stadt Halle (Saale) unterhält eine ständig besetzte Leitstelle, die Notrufe zum Zweck des Einsatzes der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes entgegennimmt und die Einsätze entsprechend § 2 dieser Satzung lenkt und leitet.

II. Freiwillige Feuerwehr

§ 6
Aufgaben, Gliederung und Organisation

1) Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt Halle (Saale). Sie ist eigenständig organisiert und erfüllt neben der Berufsfeuerwehr die der Stadt Halle (Saale) nach dem BrSchG LSA obliegenden Aufgaben.
2) Die Freiwillige Feuerwehr und die Berufsfeuerwehr bilden gemeinsam die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale). Sie sind in dem für den Brandschutz zuständigen Fachbereich der Stadt Halle (Saale) verwaltungsmäßig zusammengefasst.
3) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) teilt sich in folgende Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung auf:
1. FF Halle - Ammendorf
2. FF Halle - Büschdorf
3. FF Halle - Diemitz
4. FF Halle - Dölau
5. FF Halle - Kanena
6. FF Halle - Lettin
7. FF Halle - Neustadt
8. FF Halle - Nietleben
9. FF Halle - Passendorf
10. FF Halle - Reideburg
11. FF Halle - Tornau
12. FF Halle - Trotha
4) Diese Ortsfeuerwehren gliedern sich in:
a) die Mitglieder im Einsatzdienst
b) die Alterswehr
c) die Jugendfeuerwehr
d) die Ehrenabteilung und sonstige Abteilungen.

§ 7
Aufgabenträger der Feuerwehr

Leitungs- und Beratungsfunktionen nehmen wahr:
Im Bereich der Feuerwehr:
1. der Feuerwehrkommandant
2. der Stadtwehrleiter
3. der Feuerwehrausschuss.
Im Bereich der Ortsfeuerwehren:
1. der Ortswehrleiter
2. der Wehrausschuss
3. die Wehrhauptversammlung

§ 8
Stadtwehrleiter

1) Der Stadtwehrleiter ist der Repräsentant der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Halle (Saale). Er leitet im Auftrag des Feuerwehrkommandanten die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Halle (Saale).
2) Die Ernennung und Abberufung des Stadtwehrleiters und dessen Stellvertreters erfolgt nach § 15 Abs. 4 BrSchG LSA. Auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses werden der Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Sie müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Freiwilligen Feuerwehr sein. Der Vorschlag erfolgt per Wahl durch die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.
3) Der Stadtwehrleiter soll nicht Ortswehrleiter oder stellvertretender Ortswehrleiter sein. Diese Einschränkung gilt nicht für den stellvertretenden Stadtwehrleiter.
4) Der Stadtwehrleiter ist gemeinsam mit dem Feuerwehrkommandanten verantwortlich für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr. Zur Durchführung seiner Dienstobliegenheiten hat er insbesondere das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die dazu erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu berücksichtigen.
5) Der Stadtwehrleiter erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) durch besonderen Beschluss festsetzt.
6) Die Aufgaben und Pflichten des Stadtwehrleiters sind in der Dienstanweisung für den Stadtwehrleiter in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

§ 9
Ortswehrleiter

1) Der Ortswehrleiter leitet die Ortsfeuerwehr.
2) Die Berufung und Abberufung des Ortswehrleiters und dessen Stellvertreters erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 BrSchG LSA. Der Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter werden auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst gewählt und für die Dauer von sechs Jahren durch den Träger der Feuerwehr in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Vorgeschlagen ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Vor der Ernennung ist der Feuerwehrkommandant zu hören. Die vorgeschlagenen Mitglieder müssen fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst ihrer Ortsfeuerwehr sein. Die Qualifikation richtet sich nach der Laufbahnverordnung für die Freiwilligen Feuerwehren (LVO-FF vom 5. Oktober 1999) in der jeweils gültigen Fassung. Liegen die fachlichen Voraussetzungen für diese Funktion nicht vor, ist eine kommissarische Wahrnehmung dieser Funktion für längstens zwei Jahre zulässig, wenn die fachlichen Voraussetzungen für die nächst niedrigere Funktion nachgewiesen werden. Erfolgt die notwendige Qualifizierung nicht, müssen Neuwahlen durchgeführt werden. Der Träger der Feuerwehr kann im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung über das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt beantragen.
3) Zu den Aufgaben des Ortswehrleiters gehört die Sicherung der Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehr. Der Ortswehrleiter organisiert deren Dienstbetrieb. Bei Durchführung seiner Dienstobliegenheiten hat er insbesondere das BrSchG LSA und die dazu erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu berücksichtigen.
4) Der Ortswehrleiter erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) durch besonderen Beschluss festsetzt.
5) Die Aufgaben und Pflichten des Ortswehrleiters sind in der Dienstanweisung für Ortswehrleiter in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

§ 10
Feuerwehrausschuss der Stadt Halle (Saale)

1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorsitzenden, dem Stadtwehrleiter als stellvertretenden Vorsitzenden, den Ortswehrleitern der Freiwilligen Feuerwehr und dem Stadtjugendfeuerwehrwart. Die Ortswehrleiter können sich durch ihren Stellvertreter oder ein Mitglied des Wehrausschusses vertreten lassen. Der Schriftführer des Feuerwehrausschusses wird von dem für den Brandschutz zuständigen Fachbereich der Stadt Halle (Saale) gestellt, er gehört dem Feuerwehrausschuss ohne Stimmrecht an.
2) Der Vorsitzende beruft die Sitzung des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder dies verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern und dem Schriftführer spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
3) Der für den Brandschutz zuständige Beigeordnete ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen.
4) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Der Stadtjugendfeuerwehrwart ist nur bei Fragen der Jugendfeuerwehr stimmberechtigt.
5) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift angefertigt
6) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen des Feuerwehrausschusses seinen Stellvertreter, andere Bedienstete des für den Brandschutz zuständigen Fachbereiches sowie weitere Personen beratend hinzuziehen.
7) Dem Feuerwehrausschuss obliegen im Rahmen der Unterstützung des Feuerwehrkommandanten folgende Aufgaben:
a) Mitwirkung bei der Festlegung des Bedarfs an Geräten und technischen Einrichtungen für die Bekämpfung von Bränden und die Durchführung von Hilfeleistungen.
b) Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsvorschlages der Stadt Halle (Saale) [Unterabschnitt: Freiwillige Feuerwehr]
c) Überwachung der Pflege und Wartung der Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie Mitwirkung bei der Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften und sonstiger Sicherheitsbestimmungen.
d) Mitwirkung bei der Aufstellung von örtlichen Alarmplänen und Plänen für die Löschwasserversorgung sowie deren laufende Ergänzung.
e) Überwachung der laufenden Schulung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sowie Beratung bei deren Entsendung zu Lehrgängen.
f) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Übungen.
g) Wahl des Stadtwehrleiters und dessen Stellvertreters.

§ 11
Wehrausschuss

1) Jede Ortsfeuerwehr bildet einen Wehrausschuss bestehend aus:
a) dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden
b) dem stellvertretenden Ortswehrleiter
c) dem Jugendfeuerwehrwart
d) den durch die Mitglieder im Einsatzdienst aus ihrem Kreis auf die Dauer von sechs Jahren gewählten Vertretern. Bei einer Mannschaftsstärke bis zu 40 Mitgliedern im Einsatzdienst können dies vier bis sechs gewählte Mitglieder sein, für weitere je angefangene 20 Mitglieder im Einsatzdienst erhöht sich die Zahl um je einen Vertreter.
Die Anzahl aller stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses sollte dabei ungerade sein.
e) dem Leiter der Alterswehr, ohne Stimmrecht
f) ggf. dem Schriftführer, ohne Stimmrecht, sofern nicht als Ausschussmitglied gewählt.
2) Der Wehrausschuss unterstützt den Ortswehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben laut Satzung. Dem Wehrausschuss obliegen darüber hinaus auf der Ortsebene die in § 10 Abs. 7 unter den Buchstaben a, c, d, e und f aufgeführten Aufgaben.
3) Der Vorsitzende beruft die Sitzung des Wehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder es verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern und dem Schriftführer spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Wehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungen des Wehrausschusses sind nicht öffentlich.
4) Der Stadtwehrleiter ist von den Sitzungen des Wehrausschusses rechtzeitig zu informieren. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen.
5) Der Ortswehrleiter kann zu den Sitzungen des Wehrausschusses im Einzelfall auch den Gerätewart sowie Unterführer beratend hinzuziehen, soweit diese dem Wehrausschuss nicht angehören.
6) Über jede Sitzung des Wehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Ortswehrleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Je eine Ausfertigung ist dem Stadtwehrleiter und dem für den Brandschutz zuständigen Fachbereich zuzuleiten.

§ 12
Wehrhauptversammlung

1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters findet jährlich mindestens eine ordnungsgemäß einberufene Wehrhauptversammlung der Mitglieder im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr statt. Der Wehrhauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere obliegen ihr:
- die Entgegennahme des Jahresberichtes
- die Entgegennahme des Jahresberichtes der Jugendfeuerwehr
- die Überwachung der Dienstbeteiligung
- der Ausschluss von Mitgliedern
- die Entscheidung über die Aufnahme von Ehrenmitgliedern und fördernden Mitgliedern.

2) Die Wehrhauptversammlung wird vom Ortswehrleiter einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Wehrhauptversammlung sind den Mitgliedern und dem Wehrleiter spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben.
3) Die Wehrhauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit der Wehrhauptversammlung ist nach Ablauf einer Woche eine zweite Versammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr beschlussfähig ist, worauf in der Einladung hinzuweisen ist. Beschlüsse der Wehrhauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Über jede Sitzung der Wehrhauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt.
4) Angehörige der Ortsfeuerwehr entsprechend § 6 Abs. 4 Pkt. b, c und d können ohne Stimmrecht an der Wehrhauptversammlung teilnehmen.

§ 13
Ausstattung und Personalstärke

1) Den Umfang und die Art der Ausstattung der einzelnen Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr, ihre personelle Stärke (Soll) und die einzelnen nach Dienstgraden gegliederten Stellen innerhalb ihrer Gesamtstärke setzt der Feuerwehrkommandant auf der Grundlage der Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren vom 09.09.1996, zuletzt geändert am 14.12.2004 (GVBl. 828) sowie nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, entsprechend den taktischen und örtlichen Bedürfnissen, in einem Ausstattungs- und Stellenplan fest.
Der Feuerwehrkommandant hat zu diesem Plan mit dem zuständigen Beigeordneten der Stadt Halle (Saale) das Einvernehmen herzustellen.
2) Angehörige der Alters- und Jugendfeuerwehr werden auf die planmäßige Personalstärke nicht angerechnet.
3) Dienstgrade dürfen nur unter der Beachtung der Laufbahnverordnung für die Freiwilligen Feuerwehren (LVO-FF vom 5. Oktober 1999) in der jeweils gültigen Fassung verliehen werden. Über die Verleihung eines Dienstgrades ist durch den Träger des Brandschutzes eine Urkunde auszustellen. Der Dienstgrad darf erst mit der Aushändigung der Urkunde geführt werden.
4) Die Beschaffung, Erneuerung und Instandsetzung der Feuerwehrfahrzeuge, der Geräte, der Ausstattung und der persönlichen Ausrüstung sowie die hierzu ggf. erforderliche Beantragung von Zuwendungen obliegt ausschließlich dem für den Brandschutz zuständigen Fachbereich.

§ 14
Aufnahme

1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt nach Antrag. Der Antrag ist

(Fortsetzung auf Seite 10)

Satzung für die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 9)

in schriftlicher Form an den jeweiligen Ortswehrleiter zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Träger der Feuerwehr nach Anhörung des Wehrausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.
2) Bei der Aufnahme von Mitgliedern im Einsatzdienst ist entsprechend § 9 Abs. 1 und 2 BrSchG LSA zu verfahren.
3) Die Aufnahme erfolgt zunächst für ein Jahr auf Probe als Feuerwehranwärter. Ausnahmen können bei der Übernahme aus der Jugendfeuerwehr zugelassen werden (d. h. Übernahme ohne Probezeit).

§ 15
Beendigung des Feuerwehrdienstes

1) Feuerwehrangehörige beenden den Dienst als Mitglied im Einsatzdienst in der Feuerwehr mit dem 60. Lebensjahr. Diese Altersgrenze kann auf Antrag des Wehrausschusses durch den für den Brandschutz zuständigen Fachbereich bis zum vollendeten 65. Lebensjahr erhöht werden, sofern gesundheitliche Gründe dem nicht entgegenstehen.
2) Feuerwehrangehörige können aus wichtigen persönlichen oder gesundheitlichen Gründen die Beendigung des Dienstes als Mitglied im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr beantragen. Die Entscheidung über diesen Antrag trifft der Wehrausschuss, in Zweifelsfällen ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich beim Ortswehrleiter einzureichen.
4) Ein Ausschluss aus der Feuerwehr kann nur durch die Wehrhauptversammlung, nach vorheriger Anhörung des Wehrausschusses, ausgesprochen werden. Der Ausschluss ist auszusprechen, wenn 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Wehrhauptversammlung dem zustimmen. Dem Betroffenen ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ein Ausschluss kann aufgrund fortgesetzter Nachlässigkeit beim Dienst, besonders unkameradschaftlichem Verhalten oder anderer erheblicher, in der Regel schuldhafter, Verstöße gegen die Satzung bzw. das Ansehen der Feuerwehr erfolgen.
Der Ausschluss ist dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt zu geben. Gegen den Ausschluss ist innerhalb eines Monats vom Tage der Zustellung der Widerspruch zulässig. Über den Widerspruch entscheidet der Feuerwehrausschuss.
5) Das Ausscheiden eines Mitgliedes hat der Ortswehrleiter dem für den Brandschutz zuständigen Fachbereich der Stadt Halle (Saale) auf dem Dienstweg schriftlich mitzuteilen.

§ 16
Rechte und Pflichten

1) Die Stadt Halle (Saale) wirkt darauf hin, dass den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis befinden, infolge der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen keine beruflichen Nachteile erwachsen. Näheres hierzu regelt der § 9 Abs. 4 BrSchG LSA. Die Stadt Halle (Saale) hat privaten Arbeitgebern auf Antrag die Kosten zu erstatten, die sie einem Arbeitnehmer auf Grund dessen Verpflichtung aus § 9 Abs. 4 BrSchG LSA geleistet haben. Näheres hierzu regelt § 10 Abs. 1 BrSchG LSA.
Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, haben Anspruch auf eine Verdienstausfallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen durch die Stadt Halle (Saale) festgelegt wird. Die Stadt Halle (Saale) kann einen einheitlichen Höchstbetrag festlegen, der bei der Erstattung eines stündlichen Verdienstausfalls nicht überschritten werden darf.
2) Schäden, die dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bei Ausübung seines Dienstes erwachsen, sind gemäß § 10 Abs. 2 BrSchG LSA von der Stadt Halle (Saale) zu ersetzen.
Ausgenommen sind Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Das Gleiche gilt für Personenschäden, soweit sie nicht über die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung abgedeckt sind.
3) Bei Verstößen gegen die Satzung und bei Schädigung des Ansehens der Feuerwehr behält sich die Stadt Halle (Saale) vor, entsprechende Maßnahmen gegenüber dem betroffenen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr einzuleiten.
Je nach Schwere des Vergehens sind folgende Maßnahmen möglich:
- Missbilligung
- Funktionsentzug
- Ausschluss.

4) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind den übrigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gleichgestellt.
5) Die als Mitglieder im Einsatzdienst tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr haben die der Feuerwehr durch Gesetz übertragenen Aufgaben nach Anweisung des Feuerwehrkommandanten oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben die Dienstpflichten zu beachten und sich bei einer Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor Dienstbeginn zu entschuldigen. Darüber hinaus haben sie eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem jeweiligen Ortswehrleiter vorher anzuzeigen.
6) Jedes Mitglied hat die ihm von der Stadt Halle (Saale) überlassenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie die Geräte pfleglich und schonend zu behandeln. Wenn beim Ausscheiden aus der Freiwilligen Feuerwehr überlassene Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände nicht zurückgegeben werden, sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen oder von Geräten kann die Stadt den Ersatz des entstandenen Schadens verlangen. Dienstkleidung darf außerhalb des Dienstes nicht getragen werden.

§ 17
Alterswehr

1) Jede Ortsfeuerwehr kann eine Alterswehr aufstellen.
2) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr werden bei Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes auf ihren Wunsch unter Überlassung der notwendigen Dienstbekleidung in die Alterswehr übernommen. Der Übertritt ist dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen.
3) Der Leiter der Alterswehr wird von den Angehörigen seiner Alterswehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
4) Die Angehörigen der Alterswehr, die noch feuerwehrdienstfähig sind, können zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 18
Jugendfeuerwehr

1) Die Jugendfeuerwehr Halle (Saale) ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Halle (Saale).
2) Die Jugendfeuerwehr Halle (Saale) untersteht, unbeschadet der Rechte und Pflichten der Ortsfeuerwehren, der personellen und fachlichen Aufsicht des Stadtwehrleiters. Er bedient sich hierbei der Hilfe des von der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr gewählten Stadtjugendfeuerwehrwartes.
3) Der Stadtjugendfeuerwehrwart erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) durch besonderen Beschluss festsetzt.

§ 19
Ehrenmitglieder

1) Der Feuerwehrausschuss der Stadt Halle (Saale) kann Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft eines Ehrenmitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) und bewährten Ortswehrleitern nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft eines Ehrenwehrleiters verleihen.
2) Verdiente Mitglieder im Einsatzdienst einer Ortsfeuerwehr können auf Beschluss der Wehrhauptversammlung zu Ehrenmitgliedern der Ortsfeuerwehr ernannt werden.

§ 20
Schriftführer, Gerätewart und Jugendwart der Ortsfeuerwehr

1) Der Schriftführer der Ortsfeuerwehr wird vom Wehrausschuss auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Er hat über die Sitzungen des Wehrausschusses und über die Wehrhauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen.
2) Der Gerätewart wird vom Ortswehrleiter auf Vorschlag des Wehrausschusses eingesetzt und abberufen. Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstungen zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.
3) Der Jugendwart wird vom Ortswehrleiter auf Vorschlag des Wehrausschusses und der Jugendfeuerwehr eingesetzt und abberufen. Er muss die fachliche Eignung gemäß den Festlegungen des Kinder– und Jugendhilfegesetzes in der jeweils gültigen Fassung erfüllen oder sie innerhalb eines Jahres erlangen.

§ 21
Wahlen

1) Wahlen sind für folgende Funktionen in der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich:
a) Stadtwehrleiter und Stellvertreter
b) Ortswehrleiter und Stellvertreter
c) Wehrausschuss.
Die unter Punkt a und b Gewählten sind i. S. v. § 15 Abs. 4 BrSchG LSA als vorgeschlagen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis anzusehen.
2) Für die Feststellung der Beschlussfähigkeit zur Wahl der Personen nach Abs. 1 Punkt a und b gilt der § 12 Abs. 3 entsprechend. Wahlberechtigt sind die Mitglieder im Einsatzdienst.
3) Die Wahlen für den Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter obliegen dem Feuerwehrausschuss der Stadt Halle (Saale).
4) Die Wahlen für den Ortswehrleiter und dessen Stellvertreter obliegen der Wehrhauptversammlung der Ortsfeuerwehr.
5) Die unter 1) genannten Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten oder einem von ihm Beauftragten geleitet. Die Wahlen sind geheim.
6) Bei der Wahl des Stadtwehrleiters und dessen Stellvertreters sowie bei der Wahl des Ortswehrleiters und dessen Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (nur Ja- oder Nein-Stimmen bzw. Ja- und Gegenstimmen) erhält. Wird diese Stimmenzahl im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Vorgeschlagenen statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
7) Die Niederschrift über die jeweilige Wahl ist innerhalb von zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten zu übergeben.
8) Die Wahl der Mitglieder des Wehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jedes anwesende Mitglied im Einsatzdienst hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. Die Anzahl der Ausschussmitglieder, die zu wählen sind, ergibt sich aus § 11 Abs. 1 dieser Satzung. In den Wehrausschuss sind diejenigen Mitglieder im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 22
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

§ 23
In-Kraft-Treten

1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2) Die Satzung für die Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) vom 28.05.1997 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Halle (Saale), 26.05.2005

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 11. Sitzung vom 25. Mai 2005 beschlossene „Feuerwehrsatzung“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 26.05.2005

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Rosenfestwochen im Europa-Rosarium

Jedes Jahr werden ab Mitte Juni, mit Beginn der Hauptrosenblüte, die „Rosenfestwochen“ veranstaltet. Höhepunkt der Rosenfestwochen ist das traditionelle Berg- und Rosenfest, das jährlich am letzten Wochenende im Juni stattfindet. Veranstaltungen verschiedenster Genres auf der großen Bühne und im ganzen Gelände verleihen den Rosenpark während seiner schönsten Blütezeit ein ganz besonderes buntes Gepräge. Im Zweijahresrhythmus wird zu diesem Anlass die neue Rosenkönigin gekrönt und der traditionelle Festumzug durch die Sangerhäuser Altstadt durchgeführt. Seit 1991 wird in Sangerhausen für die Amtszeit von 2 Jahren eine Rosenkönigin gewählt. In diesem Jahr ist es wieder soweit. Am Sonntag, 19.06.2005 lädt die Rosenstadt zum 4. Rosenfestumzug ein und am 02.07. im Rahmen des „3. Sangerhäuser Rosenballs“ wird die nun 8. Sangerhäuser Rosenkönigin gekrönt.
In diesem Jahr finden die Rosenfestwochen im Zeitraum vom 18. Juni bis zum 3. Juli statt.

18.06.	19.30 Uhr	Festliches Eröffnungskonzert in der St. Jacobikirche
19.06.	10-15 Uhr	1. Sangerhäuser Blumen- u. Pflanzenmarkt
19.06.	13 Uhr	4. Sangerhäuser Festumzug in der Innenstadt
25.-26.06. / 29.06.		30. Berg- und Rosenfest im Europa-Rosarium
23.-28.6.		Schnittrosenausstellung „Fantasie-Galerie“ im Europa-Rosarium / Ausstellungshalle
29.06.	15 Uhr	„Im Krug zum grünen Kranze“ im Europa-Rosarium
02.07.	19 Uhr	Wahl und Krönung der 8. Sangerhäuser Rosenkönigin im Rahmen des 3. Sangerhäuser Rosenballs
03.07.	10-16 Uhr	102. Geburtstag des Rosariums. Die neue Rosenkönigin stellt sich der Öffentlichkeit vor im Europa-Rosarium

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt:

- Dautzsch (Haferweg bis Sonnenblumenweg)
- Kröllwitz (Kreuzvorwerk bis Lettiner Straße)
- Büschdorf (Hochweg/Ringelnatterweg)
- Rosengarten (Siedlung zwischen S-Bahn und Am Rosengarten)
- Mühlweg/Moritzburgring
- Gr. Brunnenstraße/Ernestusstraße

Köhler KG, Tel. 0345/2021551

Anzeigen

IMMOBILIEN MIETEN

Mietobjekte

1-Zimmer-Wohnungen

Lieskau, gemütl. 1-Zi-Wohnung mit EBK in Siedlungslage zu vermieten! ca. 39 m², 250,- EUR zzgl. NK. R+M Verwaltungs-GmbH, Frau Bosdorf, Tel. 0162/251 85 88

1-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Max-Reger-Str. 10, 39.00 qm, Badewanne, KM 240,- EUR, NK 76,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13615)

1-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Zachowstr. 15, 39.00 qm, Dusche, KM 230,- EUR, NK 76,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13617)

1-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Zachowstr. 15, 39.00 qm, Dusche, KM 240,- EUR, NK 76,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13618)

1-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Zachowstr. 13, 41.00 qm, Dusche, KM 263,- EUR, NK 80,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13474)

Wohnfühlen
WOHNFINDER.DE
Der Immobilienmarkt des Ostens

1-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Zachowstr. 15, 32.00 qm, Dusche, KM 205,- EUR, NK 65,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13475)

1-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Bernhardystr. 51, 21.45 qm, Einbaukueche, Badewanne, KM 130.00 EUR Verhandlu, NK 45,- EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-2003358 (ID: igy12-10437)

1-Zimmer-Wohnung, 06114 Halle, Innenstadt, Mühlweg 34 - WE 7, 124.22 qm, Balkon, Badewanne, Dusche, PKW Stellplatz, Parkett, KM, NK 252,41 EUR, JHI Wohnungsbaugesellschaft mbh, Herr Heidenreich, 0345/52665958 (ID: XBL55-10006)

1-Zimmer-Wohnung, 06114 Halle, Giebichenstein, Eichendorffstr. 30, 35.00 qm, Einbaukueche, KM 210,- EUR, NK 65,- EUR, Versicherungs- & Immobilienbüro A. Proske, Jost, 0345/2003260 (ID: CWP24-11587)

1-Zimmer-Wohnung, 06114 Halle, Paulusviertel, Schleiermacherstr. 2/3, 47.14 qm, KM 240,- EUR, NK 85,- EUR, Versicherungs- & Immobilienbüro A. Proske, Jost, 0345/2003260 (ID: CWP24-11588)

1-Zimmer-Wohnung, 06114 Halle, Paulusviertel, 35.00 qm, Parkett, KM 235,- EUR, NK, Höll, 07231/62991 oder 034 (ID: ftk25-10060)

1- bis 3-Raum-Wohnungen in Halle
zentrale, dennoch ruhige Lage, mit Balkon bzw. Terrasse, Maisonette, Fahrstuhl, PKW-Stellplatz ist möglich.
Wfl. ca. 85 m² bis 110 m²,
Miete z.B. 2 Zi. 85 m² KM 399,- € zzgl. NK
Provisionsfrei zu vermieten über
BauBeCon Treuhand GmbH
0341/2303113

Detail-informationen zu allen Objekten mit ID-Nummer im Internet unter www.wohnfinder.de

Wir machen Ihre Finanzierung aus dem FF!
Neubau * Modernisierung * Umschuldung
* Gewerbefinanzierungen * Privatdarlehen
Kompetente und faire Beratung, günstige Konditionen.
Finanzierungsbüro Joe Frank
Wittekindstr. 2, 06114 Halle
wüstenrot
Fon: 0345-2398572 PC-Fax: 07141-16734299
mailto: joe.frank@wuestenrot.de

IMMOBILIEN MIETEN UND KAUFEN

Mietobjekte

2-Zimmer-Wohnungen

ALG II Empfänger - bei uns gern zu Haus! Ufaer Str. 11, 105 EUR zzgl. NK. WMK Halle GmbH, Tel. 0345/ 1 22 69 740

2-Zi.-Dachgeschosswohnung Halle - Nähe Rannischer Platz
in liebevoll saniertem Altbau mit EBK, Laminat und Tageslichtbad mit Wanne zu vermieten. Ruhige Lage!
R+M Verwaltungs-GmbH, Frau Bosdorf
Tel. 0341/49 08 61 50 (0162 / 25 18 588)

Vermiete 2-R-DG-Whg., 72 qm, 330,- EUR + NK, Bad/Fenster/Heizung neu. Keller, Pkw-Stellplatz in Teutschenthal-Bahnhof. Tel. 0172/ 3426027.
2-Zimmer-Wohnung, 06132 Halle, Silberhöhe, Guldenstr. 29, 57.04 qm, Balkon, Badewanne, KM 252,54 EUR, NK 114,08 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Rößler, 0345-780 76 94 (ID: WPG87-12599)

Moderne, komplett eingerichtete **2-Raum-Wohnung** (ca. 52 m²) an Wochenend-Heimfahrer für 320,- € zzgl. 80,- € NK in Halle/S. zu vermieten. Fotos unter www.immobilienbuero-halle.de
Immobilien-Schubert, Tel.: (0345) 5238142

Die schönsten Wohnungen in Langenbogen!
Gemütliche 2-Zimmerwohnungen in gepflegter Siedlungslage zu vermieten. Nur 10 Autominuten von Halle entfernt!
R+M Verwaltungs-GmbH, Frau Bosdorf, Tel. 0341/49 08 61 50 (0162/25 18 588)

2-Zimmer-Wohnung, 06132 Halle, Silberhöhe, Joachimstalerstr. 21, 48.31 qm, Balkon, Badewanne, KM 196,79 EUR, NK 100,- EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Rößler, 0345-780 76 94 (ID: WPG87-14648)
2-Zimmer-Wohnung, 06132 Halle, Silberhöhe, Wittenberger Str. 19, 68.87 qm, Balkon, KM 243,61 EUR, NK 176,39 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Rößler, 0345-780 76 94 (ID: WPG87-14371)
2-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Johannesplatz 2, 53.00 qm, Balkon, Dusche, KM 334,- EUR, NK 123,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13301)
2-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Lutherplatz, Lutherstr. 70, 60.00 qm, Balkon, Dusche, KM 369,- EUR, NK 138,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13510)
2-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Beyschlagstr. 11, 48.00 qm, Badewanne, KM 288,- EUR, NK 112,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13608)
2-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Balkeweg 2, 42.00 qm, Badewanne, KM 258,- EUR, NK 100,- EUR, Bauverein für Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13611)
2-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Anhalter Str. 02, 63.12 qm, Badewanne, KM 315.60 EUR Verhandlu, NK 63,15 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-2003358 (ID: igy12-10335)
2-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Parkstr. 16, 74.62 qm, Dachgeschoss, Badewanne, KM 380.00 EUR Verhandlu, NK 149,24 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-2003358 (ID: igy12-10400)
2-Zimmer-Wohnung, 06108 Halle, Innenstadt, Anhalter Str. 02, 47.77 qm, Badewanne, KM 258.00 EUR Verhandlu, NK 90,- EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-2003358 (ID: igy12-10436)

3-Zimmer-Wohnungen

Veränderung ist Leben! Renov. 3-Zi.-Whg., 5. OG, Katowicer Str. 14, 280 EUR zzgl. NK und 2 NK Kaution. WMK Halle GmbH, Tel. 0345/122 69 740
3-R-WE, Jamboler Str. 9, voll saniert, liebevoll renoviert, auf Nachfrage Umzugspauschale mgl., 5. OG, 266,80 EUR zzgl. NK. WMK Halle GmbH, Tel. 0345/ 122 69 740
Gewachsenes Umfeld, kein Durchgangsverkehr; Salzburger Str. 25, 4. OG, 244 EUR zzgl. NK. WMK Halle GmbH, Tel. 0345/122 69 740
Vermiete **3-R-Wh.** 60 qm, 300,- EUR + NK, Bad/Fenster/Heizung neu. Keller, Pkw-Stellpl. in Teutschenthal-Bahnhof. Tel. 0172/3426027.
3-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Südliche Neustadt, An der Magistrale 21, 59.09 qm, Balkon, Badewanne, KM 309,50 EUR, NK 84,- EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metze, 0345-673 42 07 (ID: WPG87-13885)
3-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Robert-Bunsen-Weg 1, 57.30 qm, Balkon, Badewanne, KM 253,11 EUR, NK 102,- EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metze, 0345-673 42 07 (ID: WPG87-14649)
3-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Ilmweg 9, 57.31 qm, Balkon, KM 236,64 EUR, NK 139,66 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metze, 0345-673 42 07 (ID: WPG87-14069)
3-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Ilmweg 13, 57.31 qm, Balkon, KM 221,14 EUR, NK 141,27 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metze, 0345-673 42 07 (ID: WPG87-14399)
3-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Fuhneweg 16, 57.31 qm, KM 263,10 EUR, NK 114,89 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metze, 0345-673 42 07 (ID: WPG87-13912)

Traummaße
WOHNFINDER.DE
Der Immobilienmarkt des Ostens

3-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Fuhneweg 4, 57.31 qm, Balkon, KM 253,79 EUR, NK 120,- EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metze, 0345-673 42 07 (ID: WPG87-14378)
3-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Fuhneweg 5, 57.31 qm, Balkon, KM 221,09 EUR, NK 114,60 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Metze, 0345-673 42 07 (ID: WPG87-14301)
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Wolfsburger Str. 16, 56.65 qm, Balkon, Badewanne, KM 201,10 EUR, NK 184,49 EUR, Wohnungsgen. Leuna e.G., Frau Schmidt, 0345-673 42 45 (ID: WPG87-10910)
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Wolfsburger Str. 10, 56.65 qm, Balkon, Badewanne, KM 201,09 EUR, NK 71,49 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Schmidt, 0345-673 42 45 (ID: WPG87-10918)
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Wolfsburger Str. 38, 56.65 qm, Balkon, Badewanne, KM 210,22 EUR, NK 119,55 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Schmidt, 0345-673 42 45 (ID: WPG87-12179)
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Wolfsburger Str. 32, 56.65 qm, Balkon, Badewanne, KM 211,30 EUR, NK 121,11 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Schmidt, 0345-673 42 45 (ID: WPG87-12182)
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Wolfsburger Str. 32, 56.65 qm, Balkon, Badewanne, KM 211,30 EUR, NK 106,82 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Schmidt, 0345-673 42 45 (ID: WPG87-12183)
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Wolfsburger Str. 42, 56.65 qm, Balkon, Badewanne, KM 213,32 EUR, NK 165,24 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Schmidt, 0345-673 42 45 (ID: WPG87-12211)
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle,

1910 2005
Tradition seit 95 Jahren
Haben Sie schon Ihre Wohnung beim BfK?
Im gesamten Stadtgebiet von Halle haben wir für Sie Ihre 1- bis 5-RAUM-MIETWOHNUNG im sanierten Altbau.
BfK Bauverein für Kleinwohnungen e.G. Tel.: 0345/2 25 71 23
wohnungsboerse@bauverein-halle.de
www.bauverein-halle.de

Westliche Neustadt, Mindener Str. 12, 56.65 qm, Balkon, Badewanne, KM 205,53 EUR, NK 170,55 EUR, Wohnungsgen. Leuna e.G., Frau Schmidt, 0345-673 42 45 (ID: WPG87-12230)
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Cloppenburger Str. 11, 56.65 qm, Balkon, Badewanne, KM 205,23 EUR, NK 108,20 EUR, Wohnungsgen. Leuna e.G., Frau Schmidt, 0345-673 42 45 (ID: WPG87-12254)
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Cloppenburger Str. 12, 56.65 qm, Balkon, Badewanne, KM 203,07 EUR, NK 161,18 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Schmidt, 0345-673 42 45 (ID: WPG87-12257)
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Cloppenburger Str. 16, 66.09 qm, Balkon, Badewanne, KM 304,17 EUR, NK 157,29 EUR, Wohnungsgen. Leuna e.G., Frau Schmidt, 0345-673 42 45 (ID: WPG87-12262)
3-Zimmer-Wohnung, 06132 Halle, Silberhöhe, Querfurter Str. 3, 56.98 qm, Balkon, Badewanne, KM 207,66 EUR, NK 148,67 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Rößler, 0345-780 76 94 (ID: WPG87-12517)
3-Zimmer-Wohnung, 06132 Halle, Silberhöhe, Freyburger Str. 10, 56.98 qm, Balkon, Badewanne, KM 205,09 EUR, NK 79,81 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Rößler, 0345-780 76 94 (ID: WPG87-12451)

Traumhafte 4-Zimmerwohnung Halle-Trotha (auch Dachgeschoss)
mit großzügigem Balkon zu vermieten!
R+M Verwaltungs-GmbH, Frau Bosdorf, Tel. 0341/49 08 61 50 (0162/25 18 588)

3-Zimmer-Wohnung, 06132 Halle, Silberhöhe, Staßfurter Str. 21, 56.98 qm, Balkon, Badewanne, KM 240,30 EUR, NK 116,80 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Rößler, 0345-780 76 94 (ID: WPG87-14026)

4-Zimmer-Wohnungen

Wohnen im gepflegten Umfeld, nette Eigentümer und nette Mieter suchen Gleichgesinnte; 4 Zi.m, Kü., Bad mit Fenster, Salzburger Str. 12, 4. OG, ca. 72 m², 332 EUR zzgl. NK. WMK Halle GmbH, Tel. 0345/122 69 740
4-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle,

1910 2005
Tradition seit 95 Jahren
Haben Sie schon Ihre Wohnung beim BfK?
Halle, Wohnen im Grünen, Thaerstr. 21, 4-R-WE, 103 m², Balkon, WC, Wanne, Wohnküche
Halle, Beyschlagstr. 10, 4-R-WE, 103 m², Balkon, Wanne, Wohnküche
BfK Bauverein für Kleinwohnungen e.G. Tel.: 0345/2 25 71 23
wohnungsboerse@bauverein-halle.de
www.bauverein-halle.de

Nördliche Neustadt, Ernst-Abbe-Str. 26, 64.78 qm, Balkon, Badewanne, KM 290,91 EUR, NK 140,95 EUR, Wohnungsgen. Leuna e.G., Frau Metze, 0345-673 42 07 (ID: WPG87-14631)
4-Zimmer-Wohnung, 06132 Halle, Silberhöhe, Freyburger Str. 6, 66.48 qm, Balkon, Badewanne, KM 269,53 EUR, NK 149,16 EUR, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Frau Rößler, 0345-780 76 94 (ID: WPG87-14285)
4-Zimmer-Wohnung, 06110 Halle, Innenstadt, Wörmlitzer Str. 24, 94.00 qm, KM, NK 210,- EUR, Bauverein für

Noch 2 Wochen
Bis 30.06.2005 erhalten alle jungen Familien bei der Anmietung einer 4-Raumwohnung die Grundmiete für 1 Kinderzimmer geschenkt - weil uns Ihre Kinder am Herzen liegen!
z.B. Hildesheimer Str. 11 / 0401
Sie sparen 46,- € monatlich
Rufen Sie an kostenfrei unter 800-40 111 40
HW „Freiheit" e.G., Freyburger Str. 3, Halle

Kleinwohnungen e.G., Frau Ufer, 0345-2257123 (ID: VLP71-13394)

Gewerbeobjekte

Markt/Laden, 06120 Halle, Heide Nord, Grasnelkenweg 18 Lettiner Einkaufs-Oase 02, Verkaufsfläche 39.30 qm, Gesamtfläche 39.30 qm, KM 196.50 EUR Verhandlu, NK 157,20 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-2003358 (ID: igy12-10223)
Markt/Laden, 06120 Halle, Heide Nord, Grasnelkenweg 18 Lettiner Einkaufs-Oase 02, Verkaufsfläche 64.37 qm, Gesamtfläche 64.37 qm, KM 321.85 EUR Verhandlu, NK 257,48 EUR, HNC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, 0172-9336512, 0345-2003358 (ID: igy12-10224)

Kaufobjekte

2-Zimmer-Wohnungen

2-Zimmer-Wohnung, 06114 Halle, Giebichenstein, 52.00 qm, KP 74.900,- EUR, Prov k.A., DB Immobilien GmbH, Halle, 0345/6130029 (ID: kox57-10054)
2-Zimmer-Wohnung, 06120 Halle, Kröllwitz, 92.56 qm, Balkon, KP 189.300,- EUR, Prov k.A., Versicherungs- & Immobilienbüro A. Proske, Proske, 0345/2003260 (ID: CWP24-11093)
2-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, 50.00 qm, PKW Stellplatz, KP 25.000,- EUR, Prov 5.80 % des Preises, Frank Sichting und Tilo Hofmann, 0345/ 6865157 (ID: LBS10-24598)

Einfamilienhäuser

Bauen Sie Ihr Haus mit uns in Dornstedt, angrenzend an neues Wohngebiet (Einzel-, Doppel-Reihenh.) und verdienen Sie dabei bis 15 Euro/Std. Tel. 0172/3426027.

Barzahler sucht ständig Grundstücke (auch Abriss) 300 - 8.000 m² in HAL/SK. FSi ✆ 0177 - 53 202 82

Wohlfühlurlaub.
5 Tage Donaumetropolen.
Mit den A-ROSA Flussschiffen reisen Sie in komfortablen Außenkabinen und erleben in 5 Tagen die Donaumetropolen Passau, Wien, Budapest und Bratislava. Von März bis September 2005.
In der 2-Bett-Außenkabine, B, inkl. VollpensionPlus, ab/bis Passau p. P. ab **€ 569,–**
aROSA Der Wohlfühlurlaub
Weitere Routen und Termine auf Anfrage
WDK - Go & Fly
An der Moritzkirche 2
06108 Halle, Tel. 2 10 05 11
und Geiststr. 18
06108 Halle, Tel. 3 88 48-0

LBS Immobilien GmbH - Sparkassenverbund
Sie wollen Ihr Haus oder Grundstück verkaufen?
Dann haben Sie das, was unsere Kunden suchen!
Nutzen Sie unseren Immobilienservice. Rufen Sie an.
LBS Immobilien, Merseburger Straße 97, Tel. 03 45 / 2 32 15 63

Doppelhaushälfte, 06130 Halle, Damaschkestraße, 100.00 qm, KP 149.900,- EUR, Prov k.A., DB Immobilien GmbH, Halle, 0345/6130029 (ID: kox57-10056)
Einfamilienhaus, 06132 Halle, 85.00 qm, KP 65.000,- EUR, Prov 5.80 % des Preises, Frank Sichting und Tilo Hofmann, 0345/6865157 (ID: LBS10-26905)

EFH - Massivhausbau in Querfurt
Sehr schöne Lage (Burgblick)
ca. 680 m² Grundstück
ab 103.276,00 € + NK
Info 034771-25663
www.kastell.de

EFH - Massivhausbau in Nemsdorf
Sehr ruhige Lage
ca. 398 m² Grundstück
ab 86.026,00 € + NK
Info 034771-25663
www.kastell.de

Doppelhaushälfte, 06132 Halle, Ammendorf-Beesen, 110.00 qm, KP 125.000,- EUR, Prov k.A., Müller Immobilien, Herr Müller, 0345-5211811 (ID: DTT86-10011)
Einfamilienhaus, 06126 Halle, Nietleben, 90.00 qm, KP 159.000,- EUR, Prov k.A., Versicherungs- & Immobilienbüro A. Proske, Proske, 0345/2003260 (ID: CWP24-11572)
Doppelhaushälfte, 06120 Halle, Dölau, 160.00 qm, KP 200.000,- EUR, Prov k.A., Müller Immobilien, Herr Müller, 0345-5211811 (ID: DTT86-10004)

Wir suchen ...
...für vorgemerkte Kunden
Häuser u. Grundstücke
www.immoHAL.de
Reichardtstr. 1, 06114 Halle ☎ 0345-520490

Immobilienbüro Schubert
Mitglied im Immobilienverband Deutschland (IVD)
Sie möchten verkaufen?
Wir suchen Grundstücke, Wohnungen und Häuser in den Regionen **Halle (S.)** und **Potsdam-Mittelmark.**
Tel.: (03 45) 523 81 42
www.immobilienbuero-halle.de

Wir sind stark! Für Sie!
Wir suchen für über 800 vorgemerkte Kunden bei schneller Kaufpreisabwicklung **Ein-, Zwei- u. Mehrfamilienhäuser** sowie **Baugrundstücke für Einfamilienhäuser.**
Unsere Verkaufsaufträge erfüllen wir meistens in drei bis vier Wochen.
Schnell, präzise und sicher!
Testen Sie uns! **www.immobilien-bartsch.de**
Hansjörg Bartsch Immobilienberatungs KG, Mansfelder Str. 48, 06108 Halle, Tel.: 03 45 / 21 78 76

www.Gartenstadt-Leuna.de
Eigentums- und Mietwohnungen
Grundstücke, Villen, MFH,
Häusser-bau GmbH
☎ 0 34 61 / 81 38 37

Gartenblockhäuser
dir. ab Werk, aus 50 - 94 mm Blockbohlen, z. B. Modell „Oslo" 22 m² mit Isofenstern statt € 3.250,00 **nur € 2.949,00**, Lieferung. Finanzierung mögl., Gratiskatalog.
Betana GmbH, Tel. 03 41 / 2 30 01 27 oder (0162) 4 66 89 84

Alles unter einem Dach
Wir behaupten:
Keiner ist billiger!
- **Dächer** in jeder Ausführung
- **Fassaden,** Vollwärmeschutz,
- **Fassadenanstriche** mit Lotusan

Angebote sofort und kostenlos !
Wer uns nicht testet, kennt unsere Preise nicht. Günstige Finanzierung möglich!
M.S. Trend Bau GmbH
Klietzener Str. 10, 06386 Micheln
Tel. 03 49 73 / 2 12 -00, Fax -94
Funk 0172 / 5 30 14 14

Vorsicht! Überraschend! Attraktiv!
möbel helü
Neustädter Passage 11 • 06122 Halle

Sonnige 3-Zimmer-Dachgeschosswohnung in gepflegter Siedlungslage in Langenbogen zu vermieten!
R+M Verwaltungs GmbH,
Ansprechpartner: Frau Bosdorf
Tel. 0341 / 49 08 61 50, **Funk 0162 / 25 18 588**

www.commerzbanking.de/immo
| worauf sie bauen sollten? | auf unsere flexible finanzierung |
ab **3,60 %** p.a.nom.
Gewichteter anfängl. nominaler Jahreszins; gewichteter anfängl. effektiver Jahreszins gem. PangV 3,70% für die Produktkombination (50% Darlehen der Essenhyp mit Zinsbindungsfrist 10 Jahre, 1,05% Anfangstilgung: anfängl. effektiver Jahreszins 3,96%; sowie 50% variabel verzinst, anfängl. effektiver Jahreszins 3,44%) gilt für Darlehen ab 100.000 Euro, Zinssatz individuell und abhängig von Tilgung, Absicherung und Bonität freibleibend - Stand 23.05.2005
| gleich persönlichen termin vereinbaren |
Commerzbank Halle
Marktplatz 10
06108 Halle
Tel.: 0345 / 5105-302
Oder in jeder anderen Filiale.
COMMERZBANK

Sichern Sie sich Ihr voll erschlossenes Baugrundstück in Landsberg „Am Kapellenberg"
415 - 823 m², EFH u. DH
Tel. 0171 / 1451357
Fax 034602 / 52168
FAHRION • IMMO

UMZÜGE
Spedition EBERT GmbH
Die Charme-Offensive
03 45/4 82 02 30
Internet: www.spedition-ebert.de Pestalozzistr. 29 06128 Halle

Tischlerei Weißenborn
Türen - Fenster - Rolläden
Fliegenschutzgitter
Innenausbau
Fahrzeugaufbauten
Möbel nach Maß
seit 1946
Friedrich-Engels-Str. 21 Tel. (03 46 01) 2 24 19
06179 Teutschenthal Fax (03 46 01) 2 59 98

Detailinformationen zu allen Objekten mit ID-Nummer im Internet unter www.wohnfinder.de

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Maxim-Gorki-Straße 13
06114 Halle (Saale)

Halle (Saale), 06.06.05

Öffentliche Bekanntmachung über die Einleitung eines Verfahrens nach dem Bodensonderungsgesetz

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt führt als Sonderungsbehörde Verfahren zur Auflösung der ungetrennten Hofräume und Hausgärten in den Gemarkungen Halle und Kanena, nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3332) durch. Hierdurch sollen die Reichweite des unvermessenen Eigentums und unvermessener Nutzungsrechte ohne aufwendige Vermessungsarbeiten bestimmt und in vollem Umfang beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Die Einleitung der Bodensonderungsverfahren in den Gemarkungen Halle und Kanena wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gegeben.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt als Sonderungsbehörde hat das Verfahrensgebiet festgelegt. An den Verfahren nehmen alle in der Gemarkung Halle Flur 2 und 14 und der Gemarkung Kanena Flur 1 und 2 liegenden Anteile an unvermessenen Hofräumen und Hausgärten teil.

Gemarkung Kanena				
Flur 1+ Flur 2	Lage	Zum Planetarium		
Gemarkung Halle				
Flur 2	Lage	Niemeyerstraße	Kurt-Eisner-Straß	Ernst-Toller-Straße
		Sonneberger Straße	Rudolf-Breitscheid-Straße	
Flur 14	Lage	Breite Straße	Jägerplatz	Weingärten
		Fleischerstraße	Glauchaer Straße	Große Wallstraße
		Schützenstraße	Lerchenfeldstraße	Große Steinstraße
		Steinweg	Geiststraße	Franckeplatz
		Schimmelstraße	Waisenhausring	An der Waisenhausmauer
		Lange Straße	Taubenstraße	Hermannstraße
		Am Kirchtor	Ludwig-Wucherer-Straße	Universitätsring
		Scharrenstraße	Weidenplan	Unterberg
		Neumarktstraße	Adam-Kuckhoff-Straße	

Alle Planbetroffenen im Verfahrensgebiet sowie alle weiteren berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten durch Anmeldung ihrer Rechte und ggf. durch Vorlage von vorhandenen Karten, Plänen und sonstigen Unterlagen an dem Verfahren mitzuwirken. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Gleiches gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.
Um ausführlicher über den Zweck und den Ablauf der Bodensonderungsverfahren informieren zu können, werden alle dem Grundbuch bekannten Eigentümer zu einer Informationsveranstaltung im Jahr 2005 persönlich eingeladen.

Im Auftrag
gez. Jens Artmann

IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH

IHK ▪ Die Weiterbildung

Sichern Sie sich Ihren beruflichen Erfolg!
Fordern Sie kostenfrei unsere Bildungsangebote bei uns an:

Geprüfter Bilanzbuchhalter (IHK)
Dauer: 10. August 2005 bis 09. Januar 2006,
Vollzeit (auch mit Bildungsgutschein)

Geprüfte Fachkauffrau für Büromanagement (IHK)
Dauer: 04. Oktober 2005 bis 03. März 2006,
Vollzeit (auch mit Bildungsgutschein)

Kaufmännische modulare Weiterbildung
Einstieg: ab sofort, **Vollzeit** (auch mit Bildungsgutschein)
mögliche Module und mehr ... Kaufmännische und Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Warenkunde Einzelhandel
- Personalwesen
- Recht
- Management / Controlling, Kosten- u. Leistungsrechnung
- Call-Center, Technik, Kommunikation
- Kommunikationstraining
- Bürokommunikation / MOS-Prüfung
- Finanzwesen, Rechnungswesen, Buchhaltung
- Bilanzbuchhaltung
- Software **SAP Business One oder Lexware oder** KHK oder Datev

Informationen und Beratung:
IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH
Regionalbereich Halle, Julius-Ebeling-Str. 6, 06112 Halle
Herr Dr. Preuß, Frau Teubner
Tel.: 0345 1368820, rteubner@ihkbiz.de

www.ihkbiz.de

ABTW
Träger staatlich anerkannter/genehmigter Ersatzschulen
Unternehmensgruppe der DPFA GmbH & Co. KG Sachsen

Fachschulstudium statt Arbeitslosigkeit

Studieren mit und ohne Abitur!

Staatlich geprüfter Techniker
(state-certified engineer)
- Bautechnik (Hochbau)
- HLK-Technik
- Informatik (Datenbanktechnolgie)
(Vollzeit 2 Jahre, berufsbegleitend 4 Jahre)

Staatlich geprüfter Gestalter
- Produktdesign (Messe-/Ladenbau)
- Kommunikationsdesign (print/screen)
(Vollzeit 2 Jahre)

Zugang haben Gesellen mit einschlägigem Beruf und mindestens einjähriger Berufserfahrung

Fachschule für Gestaltung / Fachschulefür Technik der der ABTW
Raschwitzer Str. 15, 04279 Leipzig
Telefon: (03 41) 3 36 36 24, Telefax: (03 41) 3 36 36 12
e-Mail: leipzig@abtw-sachsen.de, www.abtw-leipzig.de oder www.abtw-sachsen.de

Ausbildungsbeginn: 29. August 2005

Praxisnahes Fachschulstudium für Gesellen!

Sie sind Geselle und denken schon lange über Ihre berufliche Zukunft nach? Sie wollen weg von der körperlichen Arbeit und hin zu mehr geistiger Arbeit?
Sie sind Rehabilitand und müssen sich aus gesundheitlichen Gründen beruflich neu orientieren oder Sie sind arbeitslos und erhalten (bald) kein Arbeitslosengeld (mehr)? Dann nutzen Sie Ihren fachrichtungsbezogen einschlägigen Ausbildungsberuf und Ihre Berufserfahrung und bilden sich mit, aber auch ohne Abitur, zum „Staatlich geprüften Gestalter" an der Fachschule für Gestaltung Leipzig der ABTW (der ersten und einzigen privaten Fachschule dieser Fachrichtungen in den neuen Bundesländern) oder zum „Staatlich geprüften Techniker" an der Fachschule für Technik Leipzig weiter.
Mediengestaltern, Gestaltungstechnischen Assistenten, Schriftsetzern, Druckern, Fotografen, Buchbindern, Malern, Schauwerbegestaltern, Raumausstattern, Tischlern, Fliesenlegern, Steinbildhauern, Modellbauern u. v. a. mit mindestens einjähriger Berufserfahrung bietet die ABTW eine Fachschulausbildung an der Fachschule für Gestaltung Leipzig zum „Kommunikationsdesigner (print/screen) oder „Produktdesigner" (Messe- u. Ladenbau). **Informatikassistenten,** System- und Fachinformatiker, Elektroniker, Elektroinstallateure, Mechaniker, Metallbauer, Technische Zeichner u. v. a. Berufe aus dieser Branche können mit einjähriger Berufserfahrung (Seiteneinsteiger 5 Jahre) die Fachschulausbildung zum „Staatlich geprüften Techniker" FR: Informatik (Datenbanktechnologie) absolvieren. **Gesellen baunaher Berufe** und der **Haustechnikbranche** können Bautechniker oder HLK-Techniker werden. Die Fachschulausbildung wird als zweijähriges Vollzeitstudium bzw. vierjähriges berufsbegleitendes Teilzeitstudium angeboten (Designer nur Vollzeit). Die Absolventen können gleichzeitig die Fachhochschulreife (außer Designer) und Ausbildereignung erwerben, sind ins mittlere Management über dem Meisterabschluss und unter dem Diplom-Ingenieur einzuordnen und können sich in die Handwerksrolle eintragen. Förderung durch Fachschul-BAföG oder Meister-BAföG (Zuschuss und Darlehen ab 614 €/Monat – 6 Jahre zins- und tilgungsfrei) möglich. Zusätzlich kann man hinzuverdienen. Die schulgeldfreien Technikerausbildungen (Informatik- und HLK-Techniker) sind insbesondere für jüngere Arbeitslose ohne Leistungsbezug ein guter Weg, die Arbeitskraft arbeitsmarktgerecht zu profilieren, die Arbeitslosigkeit sinnvoll mit Fortbildung zu überbrücken und mit dem nicht rückzahlungspflichtigem Fachschul-BAföG (bis 500 €/pro Monat möglich) finanzielle Leistungen zu beziehen.
Weitere Auskünfte zum traditionellen Informations- und Absolvententag am 9. Juli 2005 von 10–14 Uhr oder Tel. 0341/3 36 36 24.

Hallesche Kinder suchen Pflegeeltern

Wir suchen
Eltern aus Halle auf Zeit für Kinder, die aufgrund von Problemen nicht bei ihren Eltern leben können.

Sie haben
Erfahrung im Umgang mit Kindern und bieten Wärme und Geborgenheit in Ihrer Familie.

Wir bieten
Eine intensive Vorbereitung, Beratung und Begleitung, Weiterbildung und Pflegegeld.

Informationsveranstaltungen am:
28.06.2005
26.07.2005
30.08.2005
jeweils 17.00 Uhr im Raum 234

Kontaktadresse:
Stadt Halle (Saale)
Fachbereich für Kinder, Jugend und Familie
Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst
Schopenhauerstr. 4
06114 Halle (Saale)
Tel.: (03 45) 2 21-57 31

Ostsee

!!! Wohnwagen zu vermieten !!!
Vermiete priv. vom 01.06. - 31.10.05 komfortabel einger. Wohnwagen mit Kochgelegenheit und Waschmöglichkeit, mit Vorzelt, im Ostseecamp „Graal Müritz". Bis max. 4 Schlafplätze.
Bei Interesse ab 19 Uhr 034603/20397 !!!

Ostseebad Kühlungsborn-Ost
Hotel „Zur Sonne", Dünenstr. 9a,
Tel. 038293/606-40, Fax -44
20.6.-27.6. Ü/HP 2 Personen 600,-€
27.6.-5.7. Ü/HP 2 Personen 700,-€
10.7.-18.7. Ü/F 2 Pers./p.Tag 80,-€
4.8.-24.8. Ü/F 2 Pers./p.Tag 80,-€
www.hotel-zur-sonne-kuehlungsborn.de

Erzgebirge

JOHANNGEORGENSTADT
im Erzgebirge - Hotel-Pension „Am Wäldchen"
Zimmer mit DU/WC und TV.
z.B.: 3 Übern. 55,- € p.P. inkl. Frühst.
5 Übern. 85,- € p.P. inkl. Frühst.
7 Übern. 110,- € p.P. inkl. Frühst.
Prospekt anfordern!
Tel. 0 37 73 / 88 25 91, 88 28 89
www.pension-am-waeldchen.de

Camping

REISEMOBIL VERMIETUNG ab 49,- €
inkl. Versich. u. alle km frei.
Camping-Wolf 0345/5 80 08 78

Havelland / Vogtland

Seniorenurlaub mit Abholung
Unser Angebot: 7 Tage, HP, Abholung von zu Hause u. Rückfahrt, Sektempfang, Grillabend sowie Ausflug an die Vogtlandbrücke u. nach Sanssouci. Ruhige Lage, alle Zimmer mit DU, WC, TV u. Telefon.
Im Hotel Waldfrieden Vogtland 299,- € p. Pers.
Haus am See Havelland 289,- € p. Pers.
Bitte Hausprospekt anfordern! Tel. 03 66 21 / 3 04 81

Flughafen-Informationen

FLUGHAFEN LEIPZIG-HALLE **AIRPORT Information**

Flughafen Leipzig/Halle: Last-Minute–Aktionstag am Sonntag, dem 26.06. Noch freie Plätze zu Ferienbeginn

Der Urlaubsmarkt im Zentralterminal des Flughafens Leipzig/Halle lockt am Sonntag, dem 26. Juni in von 10:00 bis 18:00 Uhr Urlaubslustige mit zahlreichen Restkontingenten und Last-Minute-Angeboten. Bei Buchung: kostenfreies Parken am Aktionstag und 15,- Euro Parkgutschein für das Parken am Flughafen während des Urlaubes

Günstigurlaub für Kurzentschlossene
Jede Menge Plätze aus Restkontingenten der Reiseveranstalter und weitere Reiseschnäppchen für die kommende Freienzeit, insbesondere zu Ferienbeginn, halten die über 30 im Zentralterminal des Flughafens ansässigen Reisebüros für Kurzentschlossene parat. Das Angebot reicht hierbei vom Kurztrip über den Familienurlaub bis hin zur Fernreise.

Kostenfreies Parken am Buchungstag und mehr
Alle, die eine Reise am Last-Minute-Aktionstag am Flughafen buchen, parken auf den Parkplätzen P1, P2, P4, P20 und im Parkhaus 3 Stunden kostenfrei. Der Kurzzeitparkplatz P 11 ist aus technischen Gründen von dieser Regelung ausgenommen. Ausreichend Parkmöglichkeiten hält der Parkplatz P 20 bereit.
Des Weiteren erhält jeder, der an diesem Sonntag in einem Reisebüro am Flughafen Leipzig/Halle eine Reise bucht, zusätzlich eine Parkwertkarte, welche die während des Urlaubsaufenthaltes anfallenden Parkgebühren auf den Parkflächen P2, P4, P5 oder P20 am Flughafen Leipzig/Halle um 15,- Euro reduziert.

Attraktive Urlaubsziele ab Leipzig/Halle
In der laufenden Sommersaison werden vom Flughafen Leipzig/Halle 143 wöchentliche Touristikflüge zu 55 Urlaubsziele angeboten, die von 27 Fluggesellschaften bedient werden. Hierzu zählen neben Zielen rund um das Mittelmeer und im Atlantik auch die karibischen Urlaubsparadiese Punta Cana und Puerto Plata in der Dominikanischen Republik sowie Varadero auf Kuba, die nonstop angeflogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.leipzig-halle-airport.de

REISETIPPS

Schwarzwald

Wir holen Sie an der Haustür ab!
Bequemer geht's nicht!
mit Hotelbussen ohne den üblichen Reisestress,
direkt in Ihr Komfort-Appartement am Hochwald in Bad Liebenzell im Schwarzwald. - Info: www.hochwald-eppel.de
Die nächsten Termine: 26.6.-9.7./10.7.-23.7./24.7.-13.8./14.8.-27.8./28.8.-10.9./11.9.-24.9.! Inkl. Fahrt, Nebenk. u. Kurtaxe.
2 Wochen ab 469 €, 3 Wochen ab 637 € p.P.
Eigene Anreise: Ab 01.05. ab € 23,50, ab 29.10. ab € 13,50 p.P. i. App.
HOCHWALD 4* APPARTEMENTS
Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Solarium, Lift, kostenloser Kurbus Wellnessangebot, Massagen, Krankengymnastik und Arzt im Haus
kostenlos anrufen: 0800 / 46 24 92 53
Fam. Eppel, Am Hochwald 11, 75378 Bad Liebenzell, Tel. (0 70 52) 9 29 30, Fax 92 93 50

Thüringen

Jugendherberge „Hans Breuer"
Am Buschbach 2 · 07427 Schwarzburg · Tel. 03 67 30/2 22 23
Fax 03 67 30/3 35 55 · E-Mail: jh-schwarzburg@djh-thueringen.de
Herbergsmutter: Brigitte Künzer · 163 Betten · 8 familienger. Zi. · FeWo bis 5 Pers.
Preise: **Ü/F Junioren: 12,- €** **Ü/F Senioren: 15,-€**

Waldhotel Pfarrmühle, die Perle im Mühltal
Wandern und relaxen in einer reizvollen Waldgegend

Urlaub zu jeder Jahreszeit
ob Winter, Frühjahr, Sommer oder Herbst ... noch freie Termine
6 Übernachtungen im DZ mit DU/WC, TV, Frühstücksbuffet, inkl. HP (3-Gänge-Menü od. Vesperplatte m. Holzofenbrot aus eigener Herstellung)
pro Pers. 200,– €
Für Ausflüge empfehlen wir Ihnen das Kur- und Freizeitbad „Kristall" in Bad Klosterlausnitz sowie die sehr schöne Schlosskirche in Eisenberg.
Auch der Thüringer Kristallhof in Gernewitz, die Töpferstadt Bürgel und der Naumburger Dom sind gern besuchte Ausflugsziele in der näheren Umgebung. Wir bieten frisch geräucherte Forellen aus eigener Räucherei. Auf Wunsch organisieren wir für Sie Kutschfahrten durch das Mühltal, was in jeder Jahreszeit seine besonderen Reize hat.

Lassen Sie sich von unserer *Preisgekrönten Küche* verwöhnen!
Seit 1995 Träger des Prädikates:
Ich darf mit! Kleiner Hund 2,50 Euro, großer Hund 5,00 Euro
Träger des goldenen Gästebuches.
Besitzer Ursula & Walther Weik
Mühltal 4, 07607 Eisenberg/Thür.
Tel. (03 66 91) 4 36 09, Fax 5 43 42
e-mail: waldhotel-pfarrmuehle@t-online.de
http.//www.waldhotel-pfarrmuehle.de *oder*
www.hotelpfarrmüehle.de

Rhein

Haus Gisela
55422 Bacharach a. Rhein,
im Tal der Loreley, Blücherstr. 66
Tel. 06743-1272, Fax 06743-1284
E-mail: gisela.ginsberg@web.de
Homepage: www.ginsberg-home.de
„Einmal am Rhein ..."
Urlaub im Weltkulturerbe Romantischer Mittelrhein
Wir bieten Ihnen 3 gemütliche Ferienwohnungen von 38 - 90 qm. Unverbindlich Prospektmaterial!

Frankenwald

Urlaub im Frankenwald
In der romantisch gelegenen Bischofsmühle, direkt im Waldsee und am Frankenweg - Gasthof/Pension. Idyllisch mitten im Wald gelegen, im Tal der wilden Rodach. Ein Paradies zum Wandern und Ausspannen; lassen Sie sich richtig verwöhnen. Kein Durchgangsverkehr, bequeme Wanderwege. Besonders geeignet für unsere Senioren durch die sauerstoffreiche und gesunde Luft. Ausflugsfahrten, geführte Wanderungen. Übernachtung mit Frühstück ab 29 € pro Person/Tag.
Sonderpreise: 1 Wo. m. Frühstücksbuffet 199 € p.P., 2 Wo. m. Frühstücksbuffet 389 € p.P., Halb- u. Vollpension möglich.
Günstige Abholung von Haus zu Haus, Hin- u. Rückfahrt p.P. 49 €.
Auch Ferienwohnungen - günstig für Selbstversorger ab 45 €
Bitte buchen Sie Ihren Urlaub rechtzeitig bei Fam. Strößner
Bischofsmühle 1, 95233 Helmbrechts, Tel. 09289/367, Fax 09289/970794. www.gasthof-bischofsmuehle.de

Bischofsmühle - immer eine Reise wert

Steile Waldhänge und fröhliches Vogelgezwitscher begleiten die Wilde Rodach, deren bezaubernder, noch ganz und gar ursprünglicher Verlauf gesäumt wird von einer großen Zahl von Mühlen und gastlichen Stätten. Eine davon ist die historische Bischofsmühle, die Einkehr und Mühlbetrieb jahrhundertelang miteinander vereinte. Sie liegt an einem bedeutenden Wanderkreuz, direkt am Frankenweg und ist auch auf Wanderer eingerichtet. Auch für den verwöhnten Gaumen bietet sie ihren Gästen Kulinarisches aus heimischer Jagd und eigenen Gewässern. Als Geheimtipp ist das Ausflugsziel bis weit über die Region hinaus bekannt. Sie ist in liebevoller Eigenarbeit restauriert und zeigt sich neben der urigen Gaststube in einem stilvollen gehobenen Ambiente. Natürlich sind auch die Fremdenzimmer mit allem Komfort eingerichtet. Also, ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall.
Gasthof/Pension Bischofsmühle, Fam. Strößner, 95233 Helmbrechts, Tel. 09289/367, Fax 09289/970794, www.gasthof-bischofsmuehle.de

Harz

URLAUB IM HARZ
Ferienhotel am Klobenberg 6, 06507 Friedrichsbrunn
Tel. 03 94 87-7 15 30, Fax 03 94 87-7 15 32
Zi. m. DU/WC, TV, Telefon, **teilw. mit Balkon**. Große Sonnenterrasse, Parkanlage mit Blick zum Brocken.
7 ÜF/HP p. Pers. im DZ **230,- €**
7 ÜF/VP p. Pers. im DZ **293,- €**
reichhaltiges Frühstücksbuffet und abends ein 3-Gänge-Menü
IM PREIS ENTHALTEN:
eine Harzrundfahrt, ein Ausflug nach Quedlinburg mit Brauereibesichtigung, ein Ausflug zum Hexentanzplatz.
Hol- und Bringservice

Gemütl. kleine Pension im Harz!
7 Übern. Frühst., Abendbrot (Mittag möglich), Abholung u. Rückfahrt, Kurtaxe, **186 EUR/Pers.**, TV, DU/WC, Eigenanreise
166 EUR/Pers.
Waldnähe, Sonnenterr., Grillabend, Harzfahrten.
Pension „Harzgruß", Hauptstr. 2, 06507 Friedrichsbrunn, Tel. 03 94 87 / 243

Mosel

URLAUB IM ❤ DER MOSEL! z.B. 3xHP 89 € / 5xHP 149 € / 7xHP 199 €
Komfort-Zimmer · Hotel „Mosella"
56869 Bullay/Bahnstation
Tel. (06542) 93780 · Fax 900025
Kostenlosen Prospekt anfordern
www.mosellahotel.de

Darß

Ferien auf dem Darß
Ferienzimmer und Ferienwohnung für 1-6 Pers. frei, pro Pers./Nacht nur 12,- €.
JULI/AUGUST/SEPTEMBER NOCH TERMINE FREI!
Fam. Kraeft
Johann-Segebarth-Weg 3
18375 Wieck/Darß
Tel. 038233/499